Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Nachmittags 2 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und ersten Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 1 Thlr. Preuß. Cour. in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 8 sgr. 9 pf.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 68. Freitag, den 5. Mai 1848.

Kraft des von dem zweiten Vereinigten Landtage gefaßten zustimmenden Beschlusses wegen Beschaffung der zum innern und äußeren Schutze des Staats erforderlichen Geldmittel will Ich auf den Antrag des Staats-Ministerinms hierdurch genehmigen, daß die zur Bestreitung des Staatsbedarfs eingehenden freiwilligen Beiträge, so weit solche in Geldsorten, deren Annahme in den Staatskassen gestattet ist, oder in Gold und Silber bestehen, angenommen werden. Diese Beiträge sollen als eine Schuld des Staats nach dem Gesetze vom 17. Jan. 1820 durch Schuldverschreibungen zu zehn, zwanzig, funfzig und hundert Thalern verbrieft und vom ersten Tage des auf die Einzahlung folgenden Monats an, mit jährlich Fünf vom Hundert, in halbjährlichen Raten verzinst werden. Berechtigt ist der Staat zur Rückzahlung zu jeder Zeit nach sechsmonatlicher Kündigung, verpflichtet dazu erst nach 10 Jahren. Dem Darleiher steht innerhalb dieses Zeitraumes zwar nicht die Kündigung zu, wohl aber die Anrechnung auf eine außerordentliche, nach Verhältniß des Vermögens zu erhebende Anleihe oder Steuer für den Fall, daß eine solche ausgeschrieben werden möchte. Dargeliehenes Gold und Silber soll zur Münze abgeliefert und den Einsendern der volle Metallwerth ohne Abzug der Umschmelzungs- und Prägungskosten in Anrechnung gebracht werden.

Diese Meine Bestimmung ist durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen und durch den Finanzminister, beziehungsweise durch die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, zur Ausführung zu bringen.

Potsdam, den 25. April 1848.

Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Hansemann.

An das Staatsministerium.

Bekanntmachung
über die Annahme der zur Bestreitung des Staatsbedarfs eingehenden freiwilligen Beiträge.

Den vielfach an mich ergangenen Aufforderungen zur Eröffnung einer freiwilligen Anleihe ist durch die dieserhalb auf Antrag des Königlichen Staatsministeriums am 25. d. M. von des Königs Majestät erlassenen Bestimmungen gewillfahrt worden. Möge sich nun auch der in jenen Aufforderungen kundgegebene patriotische Sinn allgemein zeigen und durch Beiträge bethätigen. Es wird dies wesentlich gefördert werden, wenn die Behörden durch Beispiel und Anregung vorangehen und wenn auch Einzelne oder Vereine es sich zur Aufgabe machen, durch Wort und That zu gleichen Kundgebungen des Patriotismus innerhalb des Kreises ihrer Wirksamkeit aufzumuntern.

Ueber das bei der Annahme der Beiträge zu beobachtende Verfahren wird hierdurch Folgendes bestimmt.

§. 1.

Die Beiträge werden in Berlin bei der Kasse der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, in den Provinzen bei den Regierungs-Hauptkassen angenommen. Sie werden von der Post portofrei befördert.

§. 2.

Die Beiträge können bestehen:
1) in solchen Geldsorten, deren Annahme in den Staatskassen gestattet ist;
2) in Gold oder Silber in Barren;
3) in verarbeitetem Golde oder Silber.

§. 3.

Der Einsender erhält von der Kasse (§. 1) eine Empfangs-Bescheinigung uber den eingelieferten Beitrag, in welcher der Tag der Einlieferung vermerkt ist. Auswärtigen Einsendern wird diese Bescheinigung portofrei zugesendet.

§. 4.

Beiträge, welche in Gold oder Silber in Barren, oder in verarbeitetem Gold oder Silber bestehen, werden behufs der Einschmelzung und Ausprägung zur Munze abgeliefert. — Die Münze setzt den Werth derselben nach dem Feingehalte in der Art fest, daß der Werth der feinen Mark Silber zu vierzehn Thaler (14 Thlr.) und der Werth der feinen Mark Gold zu zweihundert und neunzehn neun Dreizehntheile Thaler (219 9/13 Thlr.) Courant gerechnet wird. Der Einsender wird von dem hiernach festgesetzten Werthe benachrichtigt.

§. 5.

Die Einsender solcher Beiträge, über welche, oder über einen Theil von welchen bei der künftigen Verbriefung der Beiträge, nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 25. d. M. Schuldverschreibungen nicht auszufertigen, und welche daher auch nicht zu verzinsen sind, können durch nachträgliche Einzahlungen einen Anspruch auf Verbriefung und Verzinsung ihrer Beiträge erwerben. Die Verzinsung läuft alsdann von dem ersten Tage des auf den Tag der letzten Einzahlung folgenden Monats an.

§. 6.

Nach Ablauf einer noch näher zu bestimmenden Frist wird die Annahme von Beiträgen für geschlossen erklärt werden. Es werden alsdann über die Verbriefung der eingegangenen Beiträge und über den Bezug der bis dahin aufgelaufenen und später fällig werdenden Zinsen, so wie nöthigen Falls über die in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 25. d. M. vorbehaltene Anrechnung derselben auf eine nach Verhältniß des Vermögens zu erhebende Anleihe oder außerordentliche Steuer, sofern zu einer solchen Maßregel geschritten werden sollte, die näheren Bestimmungen ergehen.

Berlin, den 27. April 1848.

Der Finanz-Minister (gez.) Hansemann.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. v. M. und Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 27. v. M. bringen wir hierdurch mit dem Wunsche zur öffentlichen Kenntniß, daß sich der patriotische Sinn der Bewohner unseres Departements durch reiche Betheiligung bekunden möge.

Stettin, den 2. Mai 1848.

Königliche Regierung, Kassen-Verwaltung.

Berlin, vom 4. Mai.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Landrathe des Uckermunder Kreises, Geheimen Regierungsrath Krafft, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Major a. D. Köpke, dem Bürgermeister a. D. David Nitze in Rössel, Regierungs-Bezirk Königsberg, dem Pastor Walther zu Olvenstedt, Regierungsbezirk Magdeburg, und dem Kreis-Secretair Schneider zu Wreschen, Regierungsbezirk Posen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Schulzen Holtschke zu Ober-Reinsdorf im Mansfelder Seekreise und dem Küster und Schullehrer Gramm zu Groß-Schönfeld, Regierungsbezirk Stettin, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Das 20ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

No. 2964. Das Privilegium wegen anderweiter Ausfertigung auf den Inhaber lautender Stettiner Stadt-Obligationen zum Betrage von 500 000 Rthlr. Vom 10 April d. J.

No. 2965. Die Bekanntmachung über die mit Allerhöchster Genehmigung erfolgte Bestätigung mehrerer Abänderungen der durch die Allerhöchste Ordre vom 4 Juni 1843 genehmigten Statuten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia". Vom 17. desselben Mts., und

No. 2966. Die Bekanntmachung über die mit Allerhöchster Genehmigung bestätigten Abänderungen und resp. Ergänzungen der §§. 42 43. 44. 49. und 60 der durch die Allerhöchste Ordre vom 17. Mai 1844 genehmigten und durch die No. 23 der Gesetz-Sammlung pro 1844 publizirten Statuten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. Vom 19 April d. J.

Deutschland.

*Stettin, 4. Mai. Vielfach ist unsere Thätigkeit in den letzten Tagen in Anspruch genommen worden. Unmittelbar aus den Wahlversammlungen eilten die Burger unter die Waffen, um die bedrohte Ordnung unserer Stadt aufrecht zu erhalten. Und als das gelungen war, sammelten wir uns von Neuem in den Wahllokalen, um das unterbrochene Wahlgeschäft fortzusetzen. Es ist beendet, und wir hoffen zur Befriedigung aller derjenigen, welche verlangen, daß Preußen auf gesetzlichem Wege zu immer schönerer Entwickelung der neuerdings erlangten Freiheit fortschreite. Vielfach sind die Gemuther gerade durch die Wahlen aufgeregt worden, und leider öfter in einer durchaus nicht zu billigenden Weise. Jeder wird in seinem Kreise dergleichen traurige Erfahrungen gemacht haben. Wir wollen sie gern vergessen, wenn die Deputirtenwahlen so ausfallen, daß sie unserm Pommerlande zur Ehre, und Preußen und ganz Deutschland zum Heile gereichen; doch wird es noch immer an der Zeit sein, nachträglich zu berichten, wie der vielfach von seinen Gegnern verläumdete constitutionelle Verein sich in diesen Tagen des Wahlkampfes stellte. Man war einstimmig fest entschlossen, trotz aller Machinationen, trotz aller persönlichen Verdächtigungen, welche mehrere der Gegner sich gegen viele Mitglieder des Vereins erlaubten, denselben in keiner Weise Gleiches mit Gleichem zu vergelten, ja selbst bereits fertige Rechtfertigungen gegen solche Angriffe wurden unterdrückt oder vorläufig zurückgelegt. Die Frage, ob man nicht Wahlmänner fur die einzelnen Stadtbezirke vorschlagen wollte, wie das von der andern Seite so vielfach geschehen war, wurde verneint. Man konnte sich nicht dazu entschließen, Wahlcommissarien fur die Bezirke zu ernennen, sondern setzte das Vertrauen in die Mitglieder des Vereins, daß jeder in seinem Kreise den Angriffen der Gegner unverzagt die Stirn bieten und die Verläumdungen ruhig und fest zurückweisen würde; auch verlor man

das Vertrauen auf den Sieg der guten Sache keinen Augenblick, so lange der gute Zweck nur mit guten Mitteln erstrebt werde. Wir denken, dieser Weg ist der richtige gewesen; wir haben dem gesunden Sinn unserer Bevölkerung vertraut, und wir meinen, er habe sich fast überall bewährt. Die nächstens zu erwartende Liste der Wahlmänner wird darüber genauere Auskunft geben. In derselben Sitzung des Vereins wurde die Frage: „will sich der Verein jedes Einflusses auf die Wahl einer bestimmten Person als Abgeordneten enthalten?" mit großer Stimmenmehrheit bejaht; dagegen wurde entschieden gewünscht, daß man sich gegenseitig recht klar darüber werde, welche Eigenschaften man von einem deutschen und einem preußischen Deputirten verlangen müsse, und daß man sich dann auch öffentlich darüber ausspräche. Nachdem diese Beschlüsse vom 22. vor. Mts. am 27. noch einmal verlesen worden waren, gab der Lehrer Jungklaaß eine kurze Uebersicht über den früheren Zustand Polens, und zeigte dann, was nach der Eroberung des Großherzogthums in den Jahren 1813—15 Preußens Verwaltung aus diesem Lande der Adels- und Jesuitenherrschaft und Bürger- und Bauernknechtschaft in den 30 Friedensjahren gemacht habe. Dieser Uebersicht folgte ein gedrängter Bericht über die neuesten Ereignisse in dieser unglücklichen Provinz bis zur Kabinets-Ordre vom 26. v. M., in welcher der deutschen Bevölkerung ihr gutes Recht zugestanden wurde. Den Beschluß machte der Antrag, sich mit dem deutschen Comitee (jetzt Central-Comitee) in Posen in Verbindung zu setzen. Darauf berichtete der Major Lenz ausführlich über den Streit mit Dänemark und über die Schlacht bei Schleswig. Am Schlusse seines Vortrages brach sich die Theilnahme des Vereins unwillkürlich in einem dreimaligen Hoch auf das tapfere, preußische Militair laut Bahn, und freudig stimmte man dem Antrage bei, nach allen Kräften redlich für die Hinterbliebenen der Gefallenen Sorge zu tragen und auch der Verwundeten nicht zu vergessen.

Nach diesen Vorträgen wurden durch eine kleine List des Comitee's die Herren Meister, welche in der Versammlung waren, zum Sprechen gleichsam gezwungen. Das Comitee hatte nämlich die Angelegenheit der hiesigen Gesellen und ihre Forderung, die sogenannte Lade und deren Verwaltung allein in Händen zu behalten, auf die Tagesordnung gesetzt. So mußten die anwesenden Meister denn Auskunft geben, und sie entledigten sich dieser Aufgabe mit großer Klarheit und Bestimmtheit, so daß die übrigen Mitglieder ein recht anschauliches Bild von dem Leben der Gesellen und ihrem Verhältniß zu den Gewerken und den Meistern bekamen, sowie von der mancherlei Noth, welche sowohl Meister als Gesellen drückt. Sehr bemerkenswerth war es, wie sich auch hier so gut, wie in anderen Fällen, Theorie und Praxis oft entgegenstanden, jene repräsentirt durch Mitglieder der städtischen Behörden, diese durch die anwesenden Meister. Beide wollten die Freiheit der Gesellen; aber in dem, was die Herren der Theorie Freiheit nannten, fanden die praktischen Meister öfter die größte Knechtschaft, und mußten sich deshalb gegen eine solche Freiheit erklären. Die Knechtschaft aber, in welcher die Altgesellen und die Herbergspartei, wenn wir sie so nennen können, die übrigen Gesellen halten, ist nach dem Urtheile aller Meister fast unerträglich. Er selbst, sagte einer derselben, habe als Geselle Stettin verlassen, um endlich einmal aus dieser Knechtschaft erlöst zu werden und wenigstens etwas Freiheit zu genießen. Hätten doch z. B. mehrere Gewerke den Ihrigen geradezu verboten, in den Gesellen- (jetzt Handwerker-) Verein zu treten, wo, wie bekannt, den Leuten unentgeldlich Vorträge über verschiedene nützliche und ansprechende Gegenstände gehalten werden. Die wahre Freiheit, die müsse gewiß mit aller Kraft erstrebt werden, aber die, meinten die Meister, komme von Innen und nicht von Außen. Nachdem der Vorsitzende, Herr Geh. Rath Masche, den Meistern für ihre Bereitwilligkeit, uns Auskunft zu geben, seinen Dank gesagt hatte und einige Anträge und Vorschläge für die folgenden Sitzungen gemacht waren, ging die Versammlung gegen 10 Uhr auseinander. J.

Berlin. Die Anklage gegen den Studenten Gustav Adolph Schlöffel ist nun dennoch der Staatsanwaltschaft beim Königlichen Kammergericht überlassen worden, weil sich herausgestellt, daß sein Vater Besitzer eines Ritterguts in Ober-Schlesien ist, welches, mit eigener Gerichtsbarkeit versehen, dem jedesmaligen Besitzer einen eximinirten Gerichtsstand giebt. Da nun bei uns gesetzmäßig die Kinder am Gerichtsstande des Vaters bis zu erlangter Volljährigkeit theilnehmen, so folgt daraus, daß auch Herr Schlöffel, indem er erst 19 Jahre alt ist, einen eximinirten Gerichtsstand beanspruchen darf, und zwar blos des zufälligen Umstandes wegen, weil das Gut seines Vaters mit Privatgerichtsbarkeit beliehen ist. Man ersieht hieraus recht deutlich, welcher Mißbrauch eigentlich und welcher Widersinn in unseren Gesetzen über das Ausnahme-Forum liegt. Der Prozeß des Herrn Schlöffel wird übrigens hierdurch schwerlich in irgend eine neue Phase gelangen, da bekanntlich Herr v. Kirchmann zum Staatsanwalt beim Kammergericht ernannt worden ist, so daß er seine Ansicht von der Sache auch dort zu vertreten hat. Herr Schlöffel ist übrigens während seiner Haft in der Stadtvogtei mit alle der Rücksicht behandelt worden, wie sie mit der Hausordnung nur immer verträglich ist. Er hat, unter Aufsicht, tägliche Besuche empfangen, zum Theil sogar von Damen und ebenso ist ihm unbeschränkt Lektüre verstattet worden. Er zeigte sich denn auch wenig beunruhigt über seine Haft, da er die zuversichtliche Hoffnung auf seine Freisprechung hegt, und nur Eins erfüllte ihn mit Bedauern, daß er nämlich durch seine Gefangenschaft verhindert werde nach Baden zu eilen, um sich der dortigen Hecker-Struveschen republikanischen Schilderhebung anzuschließen. Die Beendigung des Prozesses dürfte durch die Veränderung des Forums allerdings um einige Wochen verzögert werden.

Posen, 30. April. Seit dem 29. ist gegen Miloslaw, Neustadt a. W., Jarociner Linie hin (die bekanntlich von dem Polnischen Hauptcorps unter Miroslawski besetzt ist) ein ernsterer Kampf begonnen und gestern nicht ohne bedeutenden Verlust auch Seitens des Militairs der vorgeschobene Posten bei Xions (von dem gestern Abend die Nachricht einging, daß es brenne) gewonnen worden. Die Macht der Insurgenten in dieser Gegend wird auf ca. 15—20,000 Mann angenommen. Von denselben stehen allein in dem auf provisorisch befestigten Neustadt a. W. 300 uniformirte Polnische Jäger, 550 uniformirte Polnische Ulanen, 2800 Sensenmänner und 8—10 Böller oder hölzerne Kanonen. Auch der größte Theil der in Miloslaw stehenden Polen ist dorthin gezogen, und in jener Stadt sollen nur etwa 1500 bewaffnete Polen zurückgeblieben sein. Die von dem Obersten von Brandt befehligte Militair-Expedition gegen die Polnischen Truppenmassen besteht aus ca. 12,000 Mann und 14 Geschützen. — Nach allem Anschein zu schließen, werden die Polen in dieser Gegend einen erbitterten Kampf um ihre Existenz kämpfen, um so wo möglich von Neuem die Positionen bei Ostrowo und Adelnau forciren und den Plan, der sie schon früher geleitet zu haben scheint, nämlich einen Durchbruch nach Krakau, erzwingen und auf diese Weise im Verein mit den dortigen Polen einen neuen Aufstand, endlich einen Einfall in das Königreich Polen unternehmen zu können, an welchem allen sie die furchtbaren Verluste in den Gefechten bei Adelnau am 22., und bei Raszkow am 26. April bis jetzt gehindert haben. — Nachschrift, Nachmittags 5 Uhr. So eben erfahren wir einige Details der Schlacht (denn so dürfen wir es wohl nennen) bei Xions. Nachdem das Polnische Corps vor der Stadt angekommen war, wurden die in derselben befindlichen Polen zum Auseinandergehen aufgefordert; sie antworteten, indem sie sofort das Feuer eröffneten und sogar dem Militair entgegen gingen, behufs dessen sie eine Maschine anwendeten, die von Miroslawski erfunden und deren Idee jedenfalls dem Sichelwagen des Mitridates entlehnt ist. Es waren nämlich Kästen, welche auf Rädern ruhten und aus dicken Wänden bestanden, in welchen Sensenmänner verborgen waren, die, so geschützt, durch gelassene Oeffnungen sahen und mit ihren Waffen auf den Feind einhieben, dem sie durch etwa 12 verdeckte Menschen entgegen geschoben wurden. Da die Maschine schwer zu bewegen und ihr leicht auszuweichen war, so that sie wenig Wirkung. Eben so ging die erwartete Wirkung eines in einer Scheune postirten Corps verloren, es waren nämlich zwar Schießscharten in den Gebäuden angebracht, diese aber durch leicht darüber geklebten Lehm verdeckt worden, so daß, als bei ihrem Herannahen plötzlich die Oeffnungen durchbrochen und die Soldaten mit einem mörderischen Feuer empfangen wurden, dieselben wirklich stutzten; man warf indeß etliche Granaten in das Gebäude, worauf es sammt seiner Besatzung verbrannte. Eine Polnische Ulanen-Eskadron, welche den Angegriffenen zu Hülfe gekommen war, hielt mit vorgestreckten Lanzen auf dem Kampfplatz, ward aber von dem 2ten Leib-Husarenregiment im Chocq angegriffen, zersprengt und fast ganz aufgerieben. Dieselben schwarzen Husaren griffen ein Quarré von etwa 600 Sensenmännern, welche den Polen, aber zu spät, zu Hilfe gekommen waren, an und zersprengten es. Außer diesem Regiment sind uns als Theilnehmer an dem Gefecht Polnischer Seits noch bekannt geworden, Truppen vom 6ten und 7ten Landwehr-, sowie vom 18ten Infanterie-Regiment, eine Eskadron des 7ten Husarenregiments 2c. Es waren mehrere Geschütze im Gefecht und ward mit Kartätschen und Granaten geschossen. Die Schlacht dauerte unter hartnäckigstem Kampfe von 11 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, die Polen sollen 2 bis 300 Gefallene (darunter fast alle dort Kommandirenden, namentlich der Kommandeur dieser ganzen Abtheilung Oberst von Dombrowski, ein aus Belgien gekommener Emigrant), viele Verwundete und 400 und etliche 60 Gefangene zählen, letztere sollen morgen hier durch nach Küstrin 2c. transportirt werden, nachdem die Unbedeutendern derselben entlassen sind. Vom Preußischen Militair ist, soweit es bis jetzt bekannt, 1 Offizier gefallen und zwar der Lieut. v. Michaelis, welcher vom 6ten Linien-Regiment zur Landwehr kommandirt war und 2 Kugeln, in jedem der Schläfe eine, erhielt, doch erst nach etlichen Stunden starb; ferner sind noch 3—5 Offiziere mehr oder weniger schwer verwundet, endlich sollen etwa 50 Soldaten gefallen und mehrere verwundet sein. Xions selbst, welches mit Sturm genommen wurde, bei fortwährendem Schießen aus den Häusern, ist zum Theil abgebrannt. So weit über Xions. — Auch in Grätz sollen vorgestern mehrere Häuser abgebrannt sein und so eben verbreitet sich das, allerdings unwahrscheinliche, Gerücht Milowslaw stehe in Flammen. (Schles. Z.)

Mannheim, 28. April. Die Ruhe in unserer Stadt ist seit vorgestern nicht wieder gestört worden. Gestern sind 1300 Mann Kurhessen eingerückt, worunter etwa 2 Kompagnien Scharfschützen. Das wirkte zauberhaft; die Physiognomie der Stadt war wie verändert, der Schrecken hörte auf, mit dem Bewußtsein der Kraft kehrte auch die Sicherheit und der, wir müssen es leider gestehen, gänzlich entschwundene Muth zurück. Die Behörden hatten vorgestern eine Rathlosigkeit oder, wenn man lieber will, eine Unfähigkeit entwickelt, die ihres Gleichen sucht. Ueber 1000 Mann guter Truppen mit Kanonen standen zu ihrer Verfügung. Dennoch wagten sie nicht einmal, die Rheinbrücke gegen die Freischaar zu schützen, von welcher sehr viele bei den ersten Schüssen ihre Sensen wegwarfen und davon liefen. Die Verwundung einiger Baiern soll von Schützen herrühren, welche mit Büchsen bewaffnet waren. Unser Bürgermeister hatte nicht den Muth oder nicht die Besonnenheit, der versammelten Bürgerwehr irgend einen Befehl zu geben; ja er theilte ihr nicht einmal mit, daß sie ohne sein Geheiß zusammenberufen sei. Diese einzige Mittheilung wäre hinreichend gewesen, die Wohlgesinnten von den Anarchisten zu sondern und diese zu überzeugen, daß sie nur ein kleines Häuflein bilden. So wie aber die Sachen standen, setzte man uns der Gefahr aus, von einem tollen Führer, der sich selbst auf dem Platz zum Oberst aufwarf, gegen die Soldaten in den Kampf geführt zu werden. Man sieht übrigens noch nicht klar, was eigentlich von den Leitern der vorgestrigen Bewegung beabsichtigt war, ob man uns eine Scene nach Freiburger Muster oder was sonst aufführen wollte. Das Sturmläuten deutet auf dieses gehende Plane; auch soll ein Emissär Heckers hier gewesen sein. Man sagt sogar, es seien schon am Morgen des 27. Leute aufs Land gesandt worden, um zu einem Zuzug einzuladen.

Kiel, 2. Mai. In dem zweiten Holsteinischen Wahldistrikt (Rendsburg) ist **Dahlmann** zum Abgeordneten zur Deutschen Nationalversammlung gewählt worden.

Hadersleben, 1. Mai, 9 Uhr Morgens. Nach dem geräuschvollen Leben, das gestern Abend hier in den Straßen herrschte, ist es hier still geworden. Aber schon in wenigen Stunden werden das Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiment und eine Schwadron Husaren hier erwartet. Beim Auszuge sah das zweite Kuirassier-Regiment, welches in voriger Nacht auf den umliegenden Dörfern einquartiert gewesen war, besonders schön aus. Die Abziehenden wurden ähnlich wie gestern bei ihrer Ankunft bekränzt. — Gestern Abend brachte die Liedertafel dem General Wrangel und dem Herzoge von Augustenburg Serenaden. Beide antworteten kurz und würdig. Ein noch heiteres Leben als in den Straßen herrschte aber in den Lokalitäten des Bürgervereins, wo die Regimentsmusik spielte, die Militairsänger ihre theilweise ausgezeichneten Stimmen hören ließen und zahlreiche Paare von Tänzern — der Tänzerinnen hatte sich wenige eingefunden — sich herrlich amüsirten. Auch an Punsch und Speisen und Toasten und muntern Gesprächen fehlte es dort nicht. (B.-H.)

Christiansfeld, 1. Mai, 4 Uhr Nachmittags. Gleich beim ersten Eintritt in das Herrnhuter-Dorf Christiansfeld giebt sich der den Kolonieen der Brüdergemeinden eigenthümliche Charakter kund. Zwei parallel lau-

sende reinliche Straßen mit niedrigen, aber zierlich, meist aus gelben Backsteinen erbauten Häusern — vor dem Trottoir zu beiden Seiten Bäume — der eigenthümliche Kopfputz der Frauen und der besondere Gesichtstypus der Männer und vorzüglich der Kinder — das sind fast untrügliche Merkmale einer jeden Herrnhuter-Kolonie. Dieses Bild des Friedens und der beschaulichen, gläubigen Ruhe hat seit heute Morgen einem lebendigen Bilde des Krieges Platz gemacht. Es sind nämlich hier etwa 13—1400 Preußen (unter Wrangel, Fürst Radziwill u. s. w.) einquartirt, während der Prinz v. Augustenburg und v. Bonin außerhalb des Ortes logiren. Da Christiansfeld nur 5—600 Seelen zählt, so ist die Schwierigkeit, ja die Unmöglichkeit, die erwähnte Truppenmasse nebst zahlreichen Pferden unterzubringen, leicht zu ermessen. So ist der Generalstab im Gemeindehause, welches parterre das einzige Gasthaus des Dorfes und in den untern Räumen eine Art Rathskeller repräsentirt, die Intendantur im Schwesternhause, die Preußische Feldpost im (Schwestern-) Wittwenhause eingerichtet. — Es ist nicht unwahrscheinlich, daß hier wenigstens ein Rasttag gehalten wird, obwohl einzelne Patrouillen bereits bis an die Grenze bei Kolding — zwei Meilen von hier — voraufgeschickt sind. Bei diesem ersten Jütischen Orte — die Königsau oder Koldingsau, ein nicht sehr breites, von der Ostsee bis zur Nordsee reichendes Gewässer fließt gerade durch die Grenzscheide Jütlands und Schleswigs — sollen sich die Dänen gesammelt haben; nach Anderen werden sie sich bei Friedericia zu postiren suchen. Als die festeste Stellung in Jütland wird übrigens die Gegend von Veile betrachtet. Die Vermuthung, daß die Grenze nicht sofort überschritten werden wird, ist u. A. auch darauf begründet, daß, sicherem Vernehmen nach, beim Einrücken in Jütland von Seiten der Deutschen eine Proclamation an die Jüten erlassen werden soll, deren Wirkung wohl erst erwartet werden dürfte. — 5 Uhr Nachmittags. Es scheint nun doch bestimmt, daß die Truppen morgen von hier vorrücken. Vorgestern waren noch 50 Dänische Dragoner hier. (B.-H.)

Glückstadt, 1. Mai. In Veranlassung einer Requisition Preuß. Behörden an die hiesige Commandantschaft, ertheilte letztere gestern Nachmittag dem Kreuzzoll-Assistenten Brincken den Auftrag, die auf der Elbe befindliche Dänische Brigg „Thorwaldsen" aufzusuchen und hierher aufzubringen. Hr. Brincken begab sich darauf unter Begleitung des hiesigen Bürgers und Zimmermeisters Averhoff und Assistenz von 10 Mann bewaffneter Musketiere, unter Commando des Korporals Trede, mit seinem Kreuzfahrzeuge von hier nach Stade, und requirirte daselbst das Dampfschiff „Guttenberg", um schnell die Brigg einholen zu können. — Heute Vormittag gegen 11 Uhr wurde darauf von obiger Deputation die bereits Curhaven passirte Brigg unter großem Jubel in den hiesigen Hafen bugsirt; sie liegt unter militairischer Bewachung, die Deutsche Flagge über dem Dannebrog tragend. (S.-H. Z.)

Lübeck, 2. Mai. Von unserm Konsul in Helsingör wird heute berichtet, daß ihm Seitens der Dänischen Regierung am 30. v. M. Abends spät die Meldung zugekommen sei, keine Lübecker Schiffe mehr zu clariren, da fortan alle Norddeutschen Flaggen mit Embargo belegt würden; nach einer späteren Mittheilung vom 1. d. aus Kopenhagen sind bereits zwei Lübecker Schiffe von dieser Maßregel betroffen worden. Im Ganzen sollen schon circa 100 Schiffe mit Embargo belegt sein.

Oesterreich.

Wien, 27. April. Aus Triest traf die Nachricht vom 25. April ein, daß unsere Flotille, aus drei Fregatten und vier Briggs bestehend, denen sich ein Englischer Dampfer anschloß, bereits von Pola absegelte, um Venedig, allwo die größte Anarchie herrscht, zu blokiren. Die heutigen Nachrichten aus Triest bestätigen die Ankunft des Englischen Consuls von Venedig, sowie, daß er in Venedig die Erklärung abgegeben hatte, daß England die Republik nicht anerkenne. Der Englische Consul, der von Triest aus Depeschen an den Englischen Botschafter Lord Ponsonby in Wien richtete, ist zum Schutze der Engländer am 25. April Abends nach Venedig zurückgekehrt, und der unserer Flotille zugetheilte Englische Dampfer scheint in gleicher Absicht nach Venedig abgegangen zu sein. (W. Z.)

Aus Oesterreich, 27. April. Nie ist wohl die Oesterreichische Politik seit 1740 mehr in Anspruch genommen worden als jetzt. Die neue Organisation der Deutschen Provinzen und Ungarns, Galizien und Italien, der Slawismus, Alles nimmt ihre angestrengteste Thätigkeit in Anspruch. Doch daran ist es noch nicht genug. Das europäische wie das deutsche Interesse gebietet Oesterreich, seine Aufmerksamkeit auch auf die türkischen Donauprovinzen, Bosnien und Serbien, zu richten. Es ist bekannt, daß Rußland bereit ist, die Moldau und Walachei, wo ebenfalls Unruhen ausgebrochen sind, zu besetzen. Sollen wir es ruhig erwarten, bis Rußland von da nach Serbien, wo es vor vierzig Jahren schon starke Verbindungen hatte, übergehe, vielleicht auch Bosnien occupire und dadurch Oesterreich auch noch vom Süden her bedrohe, nachdem es dasselbe bereits im Norden und Osten umgarnt hat? Daß Rußland von Seiten der Türkei kein unüberwindlicher Widerstand in dieser Hinsicht entgegengestellt werden kann, ist nicht zu bezweifeln; daß Rußland für diesen Preis einstweilen sich in die Deutschen Angelegenheiten nicht mischen würde, ist ebenso zu vermuthen. Darum muß Oesterreich das ihm jetzt durch Serbische Deputirte eröffnete Verlangen, dem Oesterreichischen Kaiserstaate einverleibt zu werden, nicht von der Hand weisen. Freilich bietet sich hier eine neue Schwierigkeit dar. Ungarn beansprucht Serbien als sein altes Besitzthum. Die sogenannte Militairgrenze will sich aber lieber mit Kroatien verbinden als mit Ungarn, und Kroatien strebt bekanntlich nach Unabhängigkeit und Trennung von Ungarn. Indessen würde dies nicht hindern, Serbiens Anerbieten vorläufig, um eine Russische Occupation zu verhindern, anzunehmen und den endlichen Entschluß abzuwarten.

Frankreich.

Paris vom 27. April. Nachstehender Aufruf des hiesigen demokratisch-deutschen Comitees ist erschienen und heute in deutscher und französischer Sprache an den Straßenecken angeschlagen. Derselbe giebt einen neuen Beleg, durch welche trügerische Vorspiegelungen die Deutschen in Paris zum Anschlusse an die Freischaarenzüge nach Baden verlockt und dadurch sicherem Verderben entgegen geführt werden. Der Aufruf lautet: „Deutsche Brüder! die Fahne der deutschen Republik weht bereits im badischen Oberlande, — Hecker, Struve und Weißhaar mit 6000 deutschen Republikanern haben bereits den vereinigten badischen und hessischen Linientruppen zwei glänzende Gefechte bei Kandern und bei Steinen geliefert. In dem ersten dieser Gefechte fiel der badische Obergeneral v. Gagern, von 3 Kugeln durchbohrt, 4 Offiziere, 36 Soldaten wurden verwundet, 10 Soldaten blieben todt. Der wackere Becker mit 1000 deutschen Republikanern ist von der Schweiz aus in Baden eingebrochen, 500 Deutsche kommen von Neuenburg, 1000 aus Waadt, Genf und Bern. Unsere Pariser demokratische Legion hat den 22. den Rhein passirt und wird in diesem Augenblicke unter Herwegh, Börnsteins und Corvins Leitung schon im Feuer sein. Die Republikaner haben bereits 4 Kanonen; von allen Seiten strömen ihnen waffenfähige Männer zu; der Sieg der Revolution ist möglich. Deutsche Brüder! Viele von Euch haben verlangt, ihren kämpfenden Brüdern in Baden zu Hülfe zu eilen, — wir haben daher beschlossen, noch ein Bataillon der deutschen demokratischen Legion zu bilden, und solches diese Woche nach Straßburg abmarschiren zu lassen. Alle deutschen Demokraten, die sich diesem Zuge anschließen wollen, werden eingeladen, sich Donnerstag den 26. d. M., Abends 7 Uhr, im Manège der Chaussée d'Antin 49 einzufinden, sich aber vorher im Bureau der demokratischen Gesellschaft Rue Montmartre 64 einschreiben zu lassen und ihre Route in Empfang zu nehmen; der Tag des Abmarsches wird Donnerstag Abend bekannt gemacht werden. Das Comitee." (D.-P.-A.-Z.)

Straßburg, 29. April. Es sind nun mehr als hundert Flüchtlinge hier, welche den Kampf im Badischen Oberlande mitgemacht hatten. Denselben ward heute von der Behörde eröffnet, daß das Ministerium beschlossen habe, ihnen den Aufenthalt in Frankreich durchaus nicht zu versagen, allein sie hätten sich nach einem der Departemente des Jura, des Doubs, der Ardennen oder der Haute-Saonne zu begeben. Die freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland gestatteten nicht, daß sie sich in den an Deutschland gränzenden Departementen des Elsasses oder Lothringens niederlassen könnten. Die Flüchtlinge erhalten Pässe und die nothwendige Unterstützung von der Regierung. Diese Maßregeln sprechen am deutlichsten den Willen Frankreichs und seiner jetzigen Regierung aus, und strafen jene deutschen Blätter Lügen, die noch unaufhörlich die Franzosen-Fresserei anzufachen suchen.

Italien.

Rom, 17 April. Legations-Rath v. Canitz, welcher erst vor Kurzem von hier abgegangen war, um sich nach dem ihm zuerkannten Gesandtschafts-Posten von Rio de Janeiro zu begeben, ist gestern Nacht 3 Uhr aus Berlin in 8 Tagen wieder hier eingetroffen, um den hiesigen Gesandten, Freiherrn v. Usedom, schleunigst nach Berlin zu berufen und selbigen hier einstweilen als interimistischen Geschäftsträger zu vertreten. Obwohl über die weitere Bestimmung des Herrn v. Usedom zur Zeit noch nichts Specielles verlautet, so begreift doch jeder, der diesen freisinnigen und talentvollen Staatsmann näher kennt, wie man seiner gerade im gegenwärtigen Augenblicke besanders benöthigt sein wird. Er tritt seine Rückreise schon morgen an und wird seinen Weg über Wien nehmen, wobei er genöthigt ist, die Posten der Republik Venedig zu passiren, durch welche auch Herr v. Canitz bieher gelangt ist. — Noch scheint die Ruhe hier nicht vollständig gesichert. Gestern Abend hat es in den Carceri nuove aufs Neue Kravall gegeben. Die Civica-Posten wurden von den Gefangenen insultirt. Da man gleichzeitig durch Aussprengung falscher Lärmgerüchte die Aufmerksamkeit der Polizei auf die Propaganda geleitet hatte und alle Patrouillen dort concentirt worden waren, so ist klar, daß solchen Störungen ein gewisser Plan zu Grunde liegt.

Rom, 18. April. Heute erschienen mit einbrechender Nacht gegen 800 Maurer vor den geschlossenen eisernen Gitterthoren des Ghetto und trugen sie auf Befehl der Regierung ab. So sind denn nun die Römischen Juden förder nicht mehr topographisch von den übrigen Einwohnern der ewigen Stadt abbarricadirt, vielmehr dem Weichbild Roms einverleibt.

Neapel, 17. April. Gestern traf die Nachricht ein, daß das Generalparlament von Sicilien decretirte: „1) Ferdinand von Bourbon und seine Dynastie sind für ewige Zeiten des Thrones von Sicilien für verlustig erklärt; 2) Sicilien wird durch eine constitutionelle Regierungsform verwaltet werden und einen italienischen Fürsten (wahrscheinlich einen sardinischen Prinzen) auf den Thron rufen. Unterz. Marchese Torrearsa, Präsident der Kammer der Gemeinen. Duca di Serradifalco, Präsident der Pairskammer. Ruggiero Settimo, Reichspräsident. Calvi, Minister des Innern und der öffentlichen Sicherheit." — Am 12. u. 13. April wurde unter kleinem Gewehrfeuer in Messina gekämpft. Ueberall in Sicilien sind die Königl. Standbilder, Büsten, Wappen, Insignien rc. herabgerissen, zerschlagen und vernichtet. Fragmente der Königl. Statuen in Palermo sind bereits von Fremden als historisches Andenken hier angelangt. In Neapel Gährung und Mißtrauen an allen Ecken und Enden. Die Minister bilden Commissionen und ziehen alle diejenigen in ihre Kreise, welche recht populär sind. Als Abgeordneter der provisorischen Regierung von Mailand traf Herr Taffetti hier ein: seine Mission betrifft die Absendung einer Neapolitanischen Flotte ins Adriatische Meer, um eine Landung der Oesterreicher zu hindern. Neue Hülfstruppen für die Lombarden versammeln sich in Giulia nuova und marschiren täglich bataillonsweise ab. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 26. April. Unsere Hauptstadt ist weit entfernt ruhig zu sein. Im Gegentheil glimmt das Feuer nur unter der Asche, und es steht, allen Symptomen nach, ein baldiger Ausbruch zu fürchten. London befindet sich seit diesem in großer Aufregung. Cochrane, das bekannte Glied des Nationalkonvents der Chartisten, hatte gestern öffentlich verkündet, daß er eine Demonstration gegen die bisherige Armengesetzgebung machen werde. Dieselbe werde darin bestehen, dem Minister des Innern eine Protestation oder richtiger gesagt Petition gegen die barbarische Armenpflege zu überreichen. Grey, offenbar hierin nur einen Protext zur Volksaufregung erblickend, postirte 1050 Polizeisoldaten in die Nähe vom Trafalgarplatz, von wo aus der Zug beginnen sollte. Cochrane und drei seiner Freunde erschienen in der That in einem Wagen, den ein altes lahmes Pferd zog und den die entsetzlichsten Oelgemälde über das in den Armenhäusern herrschende Elend deckten. Die Polizei stellte sich dem Wagen, dem ein unbedeutender Haufe folgte, entgegen. Cochrane fuhr sie sackgrob an und pochte auf sein Englisches Bürger- und Pititionsrecht. Er wolle nach Whitehall fahren und seine Petition übergeben. Die Polizei konnte nichts hiergegen einwenden und Cochrane fuhr weiter. Diese Demonstration kostete dann einige blutige Köpfe, indem die Polizisten mit ihren Constablerstäben mehrere Hirnschädel einschlugen. Die Armen, zu deren Gunsten Cochrane auftrat, waren schon am frühen Morgen in ihre Anstalten eingeschlossen worden. Auf die Börse wirkte die Demonstration gar nicht.

— Das gegenwärtig in Irland stehende Heer hat jetzt eine Stärke von 32,000 Mann aller Waffengattungen, wozu noch 21,800 mobil gemachte pensionirte Soldaten kommen. Für Aufrechthaltung der Ruhe im Lande, besonders in den Küstenstädten, rechnet man vornehmlich auf die Flotte des Sir Charles Napier.

Stettin. Ein Unrecht wieder gut zu machen, ist unmöglich, denn Unrecht bleibt Unrecht und das Geschehene wird nicht ungeschehen. Das Unrecht läßt sich nur versöhnen, und je eher, desto besser. Es ist zum Ueberdruß die Rede von Errungenschaften, die der Kampf am 18. und 19. März gebracht

habe. Wir wissen freilich nur von einem freiwilligen Geschenk, das der König am Morgen des 18. März vor dem Kampfe dem Volke gegeben hat. Endlich wird es auch wohl an der Zeit sein, von dem Unrecht zu sprechen, das geschehen ist, und wie eine Ausgleichung, eine Versöhnung bewirkt werden möge. Hier gilt Offenheit gegenüber der Hinterlist, Freimuth gegenüber dem lauten Selbstruhm. Jesuitische Diplomatie wäre es, zu thun, als ob nichts geschehen, nichts zu versöhnen wäre, den Thatsachen andere Beweggründe unterzulegen. Die Zeit des Vertuschens, der diplomatischen Pflaster auf offene Wunden ist vorüber. Eine Wunde läßt sich nicht bedecken, das Blut dringt durch alle Hüllen; sie muß vielmehr geheilt werden. Eine solche frischblutende Wunde ist dem Herzen des Königs geschlagen worden in jenen Tagen, seinem Königl. Hause, seinem ganzen Volke. Was weltkundig ist, was selbst der König ausgesprochen hat, braucht nicht verschwiegen zu werden: dem Prinzen von Preußen, dem Nächsten am Throne, unserm Statthalter ist Unrecht geschehen. Was sich nach der Bewilligung einer neuen Verfassung zur Erhaltung der Ordnung ereignete, wird unerwiesen dem Prinzen aufgebürdet, wird ihm zum Verbrechen angerechnet. Auf sein Eigenthum, auf seine Person warf sich die erbitterte Aufregung. Er hat sich der Parteiwuth entzogen. Nur freier Entschluß kann ihn zu diesem Schritte bewogen haben, denn sein Bleiben hätte möglicherweise die Veranlassung zu noch mehr Blutvergießen werden können. Was hätte aber geschehen können, wenn die Treue des Soldaten gewankt hätte, wenn sich ungehemmt der Strom des Aufruhrs im Königl. Schloßhofe ergossen hätte? Wir hätten dann vielleicht Häupter gehabt, aber kein Haupt. Die Sache des Thronfolgers ist aber die Sache des Königs und des ganzen Volkes. Die heute dem Prinzen zu nahe treten, werden morgen die Majestät (die da ist das Volk in einer Person, die da repräsentirt den Volkswillen, die Volksmacht, die Volksehre) nicht scheuen. Ihr treuen Pommern, würdet ihr damit einverstanden sein, wenn die Berliner verlangten, daß unsere Söhne und Brüder, die das wirklich vollbracht haben, was man unerwiesen dem Königl. Prinzen zur Last legt, nämlich die Ordnung mit den Waffen hergestellt und nicht abgelassen, als bis der König Einhalt gebot, in Schleswig bleiben und nicht zu uns zurückkehren sollen? Oder sollen uns erst die Dänen in unsern Häfen belehren, daß wir noch ein Heer brauchen? Welche Frevel hat man unsern Pommerschen Brüdern, die zum Theil noch über die von Scheidewasser herrührenden Verletzungen in den Lazarethen wimmern, angedichtet, die wir Gottlob nicht Ursache hatten zu glauben. Werden wir denn glauben, was böswillige Gerüchte über unsern Statthalter besagen? Wir haben aber die Betheuerung unsers Königs mit erhobener Rechten, daß der Prinz von Preußen nicht die Veranlassung zu jener Nothwehr gewesen sei. Soll denn das Wort unsers Königs, eines Königs, der uns Großes verheißen und allen seinen Zusagen treu geblieben ist, der eben das nur zu versprechen pflegte, was er glaubte erfüllen zu können, nichts mehr gelten? An dem guten Willen der Behörden kann niemand zweifeln, die Armee kennt ihren Eid, ihre Pflicht, die Königl. Beamten können nur einen Wunsch haben. Vom Volke mußte geschehen, was geschehen sollte. Ihr, die ihr so viel haltet auf die Stimme des Volkes, die oft unvernünftig in rauhen, unheilvollen Tönen sich hören läßt, achtet auf die Stimme des Volkes, die sich im Gefühl für Recht und Ordnung erhoben hat, für den Königl. Prinzen. Brav! ihr wackern Meister, ihr zum Theil dieselben, die in geringer Anzahl einen plündernden Haufen von vielen Hunderten zersprengt haben, brav, daß ihr voran geschritten seid mit Abfassung einer Adresse an Se. Majestät zu Gunsten des Prinzen von Preußen. Eure Sache ist aus Gott, ist eine gerechte Sache. Man ruft von gewissen Seiten: Es ist zu früh! Muth spricht das nicht, lediglich Besonnenheit auch nicht, wahrscheinlich mischt sich die Furcht dahinein. Zu früh sollte es sein? Wann ist es zu früh, ein Unrecht zu erkennen, abzustellen, zu versöhnen? Jubelnd und warnend rufen jetzt manche eingebildete Helden: Zu spät, zu spät! Fürchtet ihr Besonnenen nicht, daß es mit einer solchen Adresse auch bald zu spät sein könnte? Sollen die Wunden noch länger bluten, verbluten? der Schritt ist geschehen. Ist das Werk aus Gott, so kann es niemand hindern. Aber weil er geschehen ist, so ist er für jedes Preußische Herz eine Lebensfrage, eine Herzenssache geworden. Jetzt die Stimme, jetzt den Namen zurückhalten, wäre mindestens Gleichgültigkeit gegen Recht und Ordnung; diese aber kann unter Umständen Böswilligkeit, Verrath an der guten Sache genannt werden. Mit dem Muthigen ist Gott, der schlimmste Feind ist die Furcht. Fürchtet nur nichts, theure Mitbürger.

B.

Neueste Nachrichten.

Stettin, 5. Mai. Aus zuverlässiger Quelle können wir Folgendes mittheilen: „Das Preußische Hauptquartier ist seit dem 2. Mai in Gudsee in Jütland. Der Feind ist nirgends anzutreffen. Der kommandirende General Excell. v. Wrangel ist entschlossen, so lange in Jütland zu bleiben, bis die Insel Alsen geräumt ist und alle von den Dänen aufgebrachten Schiffe freigegeben sind.

Am nämlichen Tage waren schon Mitglieder der englischen und russischen Gesandschaft aus Kopenhagen im Hauptquartier, um einen Waffenstillstand zu vermitteln, was jedoch nicht angenommen worden ist, weil man die mit Embargo belegten Schiffe nicht sofort herausgeben wollte. Bei dem Einrücken in Jütland hat der Kommandirende eine Proklamation an die Einwohner und Behörden erlassen, worin er allen seinen vollen Schutz und Sicherheit des Eigenthums verheißt, wenn jeder in seiner Wohnung bleibt und das Militär freundlich aufnimmt.

Markt-Berichte.

Breslau, 29. April. Weizen, weißer 52, 55—58 sgr., do. gelber 50, 52 — 54 sgr. Roggen 3[illegible], 36 – 3[illegible] sgr. Gerste 30, 3[illegible] 3[illegible] sgr. Hafer 22, 23½ 24½ sgr. Spiritus, am Markt wurde Loco-Waare à [illegible]⅙ Thlr. bezahlt, welcher Preis an der Börse Brief blieb. Unser heutiger Getraide-Markt war mit Zufuhren ziemlich reichlich versehen, der Abzug sämmtlicher Produkte jedoch nur sehr schleppend, und gingen Preise um 1 à 2 sgr. gegen unsere gestrige Notiz zurück.

Stettin, 2. Mai. Im Geschäfte bleibt es sehr stille. Roggen, ohne alle Kauflust; in loco schwere Waare 27 Thlr., pr. Juni — Juli, 82 pfd., zu 27½ Thlr. zu haben.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle 24¼ — 25 %; aus zweiter Hand ohne Fässer 24 — 24½ %, mit Fässern 25 % bezahlt; pr. Juni — Juli 22 % Brief.

Rüböl, in loco 9 13/24 — 9½ Thlr. bezahlt und am Schlusse der Börse zu 9¼ offerirt; pr. Sept. — Okt. zu 11¼ Thlr. zu haben, 11 Thlr. geboten.

Woll-Bericht.

Breslau, 2. Mai. In der letzten Hälfte des April-Monats, war es noch immer sehr still im Wollgeschäft und wir können nur von der Versteigerung einiger sehr kleiner Wollpartheien berichten, welche in den Preisen von 21 —27 Thlr. weggegeben worden sind. Es waren dies geringe ungarische Zweischuren. Für den nächsten Markt haben schon einige sehr bedeutende Fabrikanten und Händler ihren Besuch angemeldet, und es werden auch viele Engländer erwartet. Unser Bestand von alten Wollen beläuft sich noch immer auf circa 11,000 Ctr.

Hamburg, 2 Mai. Wolle. Das Geschäft blieb sehr still und es wurde nur der Verkauf einiger kleinen Parthieen Mecklenburger Vließwolle zu 15 bis 16 Schillinge bekannt. Im Uebrigen sind die Preise nominell.

Berliner Börse vom 4. Mai.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zf	Brief.	Geld.	Gem.
St. Schuld-Sch.	3½	71¾	71¼	
Seeh. Präm. Sch.	—	78¼	—	
K. u. Nm. Schldv	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl	3½	—	—	
Westpr Pfandbr	3½	75¼	74¾	
Grosh. Posen do.	4	—	—	
do do.	3½	—	—	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	—	
Pomm. do	3½	87¾	87¼	

	Zf	Brief.	Geld.	Gem.
Kur-u. Nm. Pfdbr.	3½	—	87½	
Schles. do.	3½	—	—	
do. Lt. B. gar do.	3½	—	—	
Pr. Bk-Anth-Sch	—	65½	—	
Friedrichsd'or.	—	13⅔	13⅙	
And. Gldm. à 5 th.	—	13	12½	
Disconto. . .	—	4½	5½	

Ausländische Fonds.

Russ. Hamb. Cert	5	—	—	
do bei Hope 3 4. s.	5	—	—	
do. do. 1. Anl.	4	—	—	
do Stiegl. 2. 4. A.	4	—	62	
do. do 5. A.	4	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	—	83	
do. Poln. Schatzo.	4	44⅔	44	
do do. Cert. L. A.	5	—	58¼	
dsgl L. B. 200 Fl.	—	—	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	80¼	

Poln neue Pfdbr.	4	—	80¼	
do. Part. 500 Fl.	4	—	—	
do. do. 300 Fl.	—	80	79	
Hamb. Feuer-Cas	3½	—	—	
do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
Holl 2½ % Int.	2½	—	—	
Kurh. Pr. O. 40 th.	—	—	—	
Sardin. do. 36 Fr.	—	—	—	
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	—	

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 47	Tages-Cours
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	7¾	79 B. 78½ G.
do. Hamburg .	4	2½	56 bez.
do. Stettin-Stargard	4	—	79 B.
do. Potsd.-Magdebg.	4	4	—
Magd.-Halberstadt .	4	7	—
do. Leipziger . . .	4	15	—
Halle Thüringer . .	4	-	48 B.
Cöln-Minden	3½	—	62¼ B. 62 bz.
do. Aachen	4	—	48 etw. bz.
Bonn-Cöln	4	—	—
Düsseld.-Elberfeld .	4	-	—
Steele-Vohwinkel . .	4	—	—
Niederschl. Märkisch	3½		59 B.
do. Zweigbahn .	4	—	—
Oberschles. Litr. A.	3½	—	—
do. Litr. B.	3½	--	66 B. 65 G.
Cosel-Oderberg . . .	4	—	—
Breslau-Freiburg . .	4	5	72 G.
Krakau-Oberschles. .	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin. Anhalt. Lit. B.	4	60	68½ G.
Stargard Posen . . .	4	90	47½ bz. 47 G.
Bergedorf-Märkische	4	90	41 B.
Brieg-Neisse	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	41½ bz.
Aachen-Mastricht . .	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	4	90	51 geboten
Pesther . . . 26 Fl.	4	80	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	80	31¾ a ⅝ bz.

Priorit. Actien	Zinsfuss	Tages-Cours
Berlin-Anhalt	4	—
do. Hamburg . . .	4½	79 G.
do. Potsd.-Magd. .	4	—
do. do.	5	78 B.
Magdb.-Leipziger . .	4	—
Halle-Thüringer . .	4	—
Cöln-Minden	4½	73¾ bez.
Rhein. v. Staat gar. .	3½	—
do. 1 Priorität . .	4	—
do. Stamm-Prior.	4	—
Düsseld.-Elberfeld. .	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	72 bez. u. G.
do. do.	5	82 bez.
do. III. Serie .	5	80 B.
do. Zweigbahn	4½	—
do. do.	5	—
Oberschlesische . . .	4	—
Cosel-Oderberg . . .	5	—
Steele-Vohwinkel . .	5	—
Breslau-Freiburg . .	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz. . .	4	—
Leipzig-Dresden . .	4	—
Chemnitz-Risa . . .	4	—
Sächsisch Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	75 G.
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger . . .	4	—

Unsere Course behaupteten sich auch heute fest, doch blieb der Umsatz eben so beschränkt, als dieser Tage. Rheinische Actien abermals besser bezahlt.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

Monat Mai.	Tag	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	4.	338,9‴	339,51‴	340,21‴
Thermometer nach Réaumur.	4.	+ 4,2°	+ 10,2°	+ 3,2°

Beilage.

Beilage zu No. 68 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Freitag, den 5. Mai 1848.

Frankfurt, vom 2. Mai.

Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes.

Von den 17 Männern des öffentlichen Vertrauens bearbeitet und am 26. April der Bundesversammlung übergeben.

Da nach der Erfahrung eines ganzen Menschenalters der Mangel an Einheit in dem deutschen Staatsleben innere Zerrütung und Herabwürdigung der Volksfreiheit, gepaart mit Ohnmacht nach außen hin, über die deutsche Nation gebracht hat, so soll nunmehr an die Stelle des bisherigen deutschen Bundes eine auf Nationaleinheit gebaute Verfassung treten.

Artikel I.

Grundlagen. §. 1. Die zum bisherigen deutschen Bunde gehörigen Lande, mit Einschluß der neuerdings aufgenommenen preußischen Provinzen und des Herzogthums Schleswig, bilden fortan ein Reich (Bundesstaat). (Wegen des Großherzogthums Posen und des Istrianer Kreises wird eine Bestimmung vorbehalten). §. 2. Die Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Staaten wird nicht aufgehoben, aber, so weit es die Einheit Deutschlands fordert, beschränkt. Diese Beschränkung liegt theils darin, daß einzelne Staatsangelegenheiten fortan ausschließlich der Reichsgewalt anheimfallen (s. Art. II.), theils darin, daß dem Volke gewisse Grundrechte und Einrichtungen von Reichs wegen gewährleistet werden (s. Art. IV).

Artikel II.

Bedeutung des Reichs. §. 3. Der Reichsgewalt steht fortan ausschließlich zu: a) die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten nach außen, mithin das Recht der Verträge und des gesammten diplomatischen Verkehrs zu diesem Zwecke; imgleichen die Ueberwachung der von den einzelnen Staaten unter sich oder mit dem Auslande abzuschließenden Verträge. (Ständige Gesandtschaften zwischen den einzelnen Staaten finden nicht weiter statt); b) das Recht über Krieg und Frieden; c) das Heerwesen, beruhend auf stehendem Heere und Landwehr, und auf dem Grundsatze der allgemeinen Wehrpflicht ohne Stellvertretung; d) das Festungswesen; e) die Sicherung Deutschlands zur See durch eine Kriegsflotte und Kriegshäfen; f) das Zollwesen, sodaß das ganze Reich Ein Zollgebiet bildet; g) das Postwesen; h) Gesetzgebung und Oberaufsicht über Wasserstraßen, Eisenbahnen und Telegraphen; i) Ertheilung von Erfindungspatenten, die sich auf das ganze Reich erstrecken; k) die Gesetzgebung im Gebiet des öffentlichen Privatrechts, insoweit eine solche zur Durchbildung der Einheit Deutschlands erforderlich ist, wohin insbesondere ein Gesetz über deutsches Heimathsrecht und Staatsbürgerrecht, sowie ein Gesetz über ein für ganz Deutschland gleiches Munz-, Maaß- und Gewichts-System gehört; l) die Gerichtsbarkeit in dem unten (§. 24) bezeichneten Umfange; m) die Verfügung über sämmtliche Zoll- und Post-Einkünfte und, sofern diese und sonstige Reichseinnahmen (Taxen, Concessionsgelder u. s. w.) nicht ausreichen, die Belegung der einzelnen Staaten mit Reichssteuern.

Artikel III.

Verfassung des Reichs. §. 4. Die Fülle der Reichsgewalt ist in dem Reichsoberhaupte und dem Reichstage vereinigt. Die Verwaltung einzelner Zweige derselben geschieht durch eigene Reichsbehörden, an deren Spitze Reichsminister stehen; die Gerichtsbarkeit insbesondere übt ein Reichsgericht aus.

A. Das Reichsoberhaupt.

§. 5. Die Würde des Reichsoberhaupts (deutschen Kaisers) soll um der Sicherstellung der wahren Wohlfahrt und Freiheit des deutschen Vols willen erblich sein. §. 6. Das Reichsoberhaupt residirt zu Frankfurt a. M. Es bezieht eine mit dem Reichstage zu vereinbarende Civilliste. §. 7. Der Kaiser hat die vollziehende Gewalt in allen Angelegenheiten des Reichs, ernennt die Reichsbeamten und die Offiziere des stehenden Heers und der Marine, sowie die Stabsoffiziere der Landwehr; desgleichen verfügt er die Vertheilung des stehenden Heeres. Auch zur Ertheilung von Erfindungspatenten (§. 3 i.) bedarf es der Zustimmung des Reichstages nicht. §. 8. Dem Kaiser steht die außerordentliche Berufung (§. 18.), die Vertagung, Schließung und Auflösung des Reichstags zu. Die Beschlüsse des Reichstags erhalten durch seine Verkündigung verbindliche Kraft fur alle Theile des Reichs. Er erläßt die zur Vollziehung der Reichsgesetze nöthigen Verordnungen. Das Recht des Vorschlags und der Zustimmung zu den Gesetzen theilt er mit dem Reichstage. §. 9. Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten aus. Von ihm werden die Gesandten und Consuln ernannt und bei ihm beglaubigt. Er schließt die Verträge mit auswartigen Staaten und überwacht die Verträge der einzelnen deutschen Staaten (§. 3 a.). Er entscheidet über Krieg und Frieden. §. 10. Der Kaiser ist unverletzlich und unverantwortlich, dagegen müssen alle von ihm ausgehenden Verfugungen von wenigstens einem der Reichsminister unterzeichnet werden, zum Zeichen der Verantwortlichkeit desselben für die Zweck- und Gesetzmäßigkeit der Verfügung. Der Mangel einer solchen Unterschrift macht die Verfugung ungültig.

B. Der Reichstag.

§. 11. Der Reichstag besteht aus zwei Hausern, dem Oberhause und dem Unterhause. §. 12. Das Oberhaus besteht aus höchstens 200 Mitglieder, nämlich: 1) aus den regierend n Fursten. Sie haben das Recht, einen Stellvertreter zu schicken, der aber im Laufe der Sitzungsperiode nicht abgerufen werden darf; 2) aus einem Abgeordneten von jeder der vier freien Städte, welche die Regierungen mindestens für die Dauer einer Sitzungsperiode schicken; 3) aus Reichsräthen, welche aus dem Kreise der bewährten Verdienste des Vaterlandes von den einzelnen Staaten auf zwölf Jahre gewählt werden, so daß alle vier Jahre ein Drittel austritt. Die Wahlberechtigung ist unter den einzelnen Staaten mit Rucksicht auf deren Bevölkerung vertheilt. In Staaten, die nur einen Reichsrath schicken, steht das Wahlrecht den Ständen und in den freien Städten den gesetzgebenden Körpern, in solchen, die mehrere schicken, steht es zur Hälfte den Ständen, zur Hälfte den Regierungen zu; die Reichsräthe mussen dem Staate, von dem sie gewählt werden, angehören und das vierzigste Lebensjahr vollendet haben. §. 13. Das Unterhaus besteht aus Abgeordneten des Volks, welche auf sechs Jahre gewählt werden, sodaß alle zwei Jahre ein Drittel austritt. Auf je 100,000 Seelen der wirklichen Bevölkerung kommt ein Abgeordneter, jedoch so, daß auch Staaten von geringerer Volkszahl einen Abgeordneten schicken und ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen ebenfalls zu einem Abgeordneten berechtigt. Die Wahl geschieht durch das Volk (nicht durch die Ständeversammlungen), ob aber direkt oder indirekt (durch Wahlmänner) bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen. Wähler ist jeder volljährige selbstständige Staatsangehörige, mit Ausschluß der wegen eines entehrenden Verbrechens Verurtheilten; wählbar jeder Wahlberechtigte nach vollendetem dreißigsten Lebensjahr, ohne Unterschied des deutschen Staates, dem er angehört. Die näheren Bestimmungen bleiben einer von Reichs wegen zu erlassenden Wahlordnung vorbehalten. Beamte bedürfen zur Annahme der auf sie gefallenen Wahl keiner Genehmigung. §. 14. Die Reichsräthe und die Mitglieder des Unterhauses beziehen Reise- und Tagegelder aus der Reichskasse. §. 15. Jedes Mitglied des Reichstags, mit Einschluß der §. 12 Nr. 1 und 2 erwähnten Stellvertreter und Abgeordneten, vertritt ganz Deutschland und ist an Instruktionen nicht gebunden. §. 16. Zur Gültigkeit eines Reichstagsbeschlusses gehört die Uebereinstimmung beider Häuser. Das Recht des Gesetzvorschlags, der Beschwerde und der Adresse, desgleichen die Anklage der Minister steht jedem Hause für sich zu. Der Voranschlag des Reichshaushalts ist stets zuerst dem Unterhause zur Beschlußnahme vorzulegen, deren Ergebniß das Oberhaus nnr im Ganzen verwerfen, in den einzelnen Ansätzen nicht verändern darf. §. 17. Zu einem Beschluß eines jeden Hauses gehört die Gegenwart von wenigstens einem Drittel der Mitglieder und die absolute Mehrheit der Stimmen. §. 18. Der Reichstag versammelt sich von Rechts wegen jährlich einmal zu einer ordentlichen Sitzung in Frankfurt am Main, die am .... ihren Anfang nimmt. Außerordentliche Sitzungen können vom Kaiser zu jeder Zeit berufen werden. (§. 8). Eine Vertagung des Reichstages durch den Kaiser darf nicht über sechs Wochen ausgedehnt werden. Einer Auflösung soll die Anordnung neuer Wahlen binnen 14 Tagen nachfolgen, widrigenfalls tritt der Reichstag drei Monate nach der Auflösung in seiner alten Gestalt zusammen, wenn die Zeit der ordentlichen Sitzung nicht früher fällt. Die Sitzungen beider Häuser sind öffentlich. §. 19. Die Mitglieder des Reichstages können von der Verpflichtung, an den Verhandlungen desselben Theil zu nehmen, nur durch das betreffende Haus des Reichstages entbunden werden. §. 20. Sie können, außer im Falle der Ergreifung auf frischer That, bei einem peinlichen Verbrechen während ihrer Anwesenheit auf dem Reichstage und auf der Hin- und Herreise nicht ohne Zustimmung des Hauses, dem sie angehören, verhaftet werden. Auch können sie wegen ihrer Aeußerungen im Hause an keinem anderen Orte zur Rechenschaft gezogen werden. §. 21. Die Reichsminister haben nur Stimmrecht in dem einen oder anderen Hause, wenn sie Mitglieder desselben sind. Sie haben Zutritt in jedem Hause und müssen auf ihr Verlangen gehört werden. Jedes Haus kann die Gegenwart der Minister verlangen.

C. Das Reichsgericht.

§. 22. Das Reichsgericht besteht aus 21 Mitgliedern. Sie werden zu einem Drittel vom Reichsoberhaupte, zu einem Drittel vom Oberhause, zu einem Drittel vom Unterhause auf Lebenszeit ernannt und wählen aus ihrer Mitte den Präsidenten und den Vicepräsidenten. Unvereinbar mit der Stelle eines Reichsrichters ist die Bekleidung jedes andern Reichs- oder Staats-Amtes und die Mitgliedschaft des Ober- und Unterhauses. §. 23. Das Reichsgericht hat seinen Sitz in Nürnberg. Seine Sitzungen sind öffentlich. §. 24. Die Zuständigkeit des Reichsgerichts umfaßt Folgendes: a) Streitigkeiten jeder Art, politische und rechtliche, zwischen den einzelnen Deutschen Staaten oder zwischen regierenden Fursten, insofern sie nicht in das Gebiet der Reichs-Regierungssachen gehören, und mit Vorbehalt der gewillkurten Austräge; b) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den Deutschen Staaten, unter demselben Vorbehalt; c) Klagsachen von Privatpersonen gegen regierende Deutsche Fursten, insofern es an der Zuständigkeit eines Landesgerichts fehlt; d) Klagsachen von Privatpersonen gegen Deutsche Staaten, bei welchen die Verpflichtung, der Forderung Genuge zu leisten, zwischen mehren Staaten zweifelhaft oder bestritten ist; e) Streitigkeiten zwischen der Regierung eines einzelnen Staates und dessen Ständen über die Gültigkeit oder Auslegung der Landesverfassung; f) alle Klagen gegen den Reichsfiscus und dessen einzelne Zweige; g) Entscheidungen in oberster Instanz uber die, nach der Verfassung eines jeden Landes zu beurtheilenden Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege; h) Anklagen gegen die Reichsminister oder die Landesminister durch eins der Häuser des Reichstages, desgleichen Anklagen gegen die Landesminister durch die Landstände, wegen Verletzung der Reichs-, beziehungsweise der Landesgrundgesetze. Die Frage wegen Ausdehnung des Anklagerechts auf andere Fälle bleibt der naheren Bestimmung eines Reichsgesetzes vorbehalten; i) Criminalgerichtsbarkeit mit Urtheilsfällung durch Geschworene in Fällen des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich, sowie bei Majestätsverbrechen gegen das Reichsoberhaupt. Der in diesen Fällen dem Reichsoberhaupt zustehenden Begnadigung muß ein Gutachten des Reichsgerichts vorausgehen. Außerdem hat das Reichsgericht auf Erfodern der Reichsregierung wegen angeblicher Verletzung reichsgesetzlich verburgter Rechte durch Gesetze oder Regierungshandlungen der einzelnen Staaten Gutachten zu geben. Die Vollziehung der reichsgerichtlichen Spruche wird durch ein Reichsgesetz näher bestimmt.

Artikel IV.

Grundrechte des Deutschen Volkes. §. 25. Das Reich gewährleistet dem Deutschen Volke folgende Grundrechte, welche zugleich der Verfassung jedes einzelnen Deutschen Staates zur Norm dienen sollen: a) eine Volksvertretung mit entscheidender Stimme bei der Gesetzgebung und der Besteuerung und mit Verantwortlichkeit der Minister gegen die Volksvertreter; b) Oeffentlichkeit der Ständeversammlungen; c) eine freie Gemeindeverfassung auf Grundlage selbstständiger Verwaltung in Gemeinde-Angelegenheiten; d) Unabhängigkeit der Gerichte, Unabsetzbarkeit der Richter, außer nach Urtel und Recht; Oeffentlichkeit und Mundlichkeit des Gerichtsverfahrens mit Schwurgerichten, in Criminalsachen und bei allen politischen Vergehen; Vollziehbar-

keit der rechtskräftigen Erkenntnisse Deutscher Gerichte im ganzen Gebiete des Reichs; e) Gleichheit aller Stände in Betreff der Staats- und Gemeindelasten und der Amtsfähigkeit; f) allemeine Bürgerwehr; g) freies Versammlungs- und Vereinsrecht, mit Vorbehalt eines Gesetzes gegen den Mißbrauch; h) unbeschränktes Petitionsrecht sowohl der Einzelnen als der Körperschaften; i) das Recht jedes Betheiligten, Beschwerde über gesetzwidriges Verfahren einer Behörde, nach vergeblichem Anruf der vorgesetzten Behörden, an die Landstände und, sofern eine Verletzung von Reichsgesetzen behauptet wird, an eins der Häuser des Reichstages mit der Bitte um Verwendung zu bringen; k) Preßfreiheit ohne irgend eine Beschränkung durch Censur, Concessionen und Cautionen; Aburtheilung der Preßvergehen durch Schwurgerichte; l) Unverbrüchlichkeit des Briefgeheimnisses, unter gesetzlicher Normirung der bei Criminaluntersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen; m) Sicherstellung der Person gegen willkührliche Verhaftung und Haussuchung durch eine Habeas-Corpus-Akte; n) Berechtigung aller Angehörigen des Deutschen Reichs, in jedem einzelnen Staate und an jedem Orte ihren Aufenthalt zu nehmen und unter den nämlichen Bedingungen, wie die Angehörigen des betreffenden Staates Grundstücke zu erwerben und Gewerbe zu betreiben; o) Auswanderungsfreiheit; p) Freiheit der Wahl des Berufs und der Bildung dazu im In- und Auslande; q) Freiheit der Wissenschaft; r) Freiheit des Glaubens und der privaten und öffentlichen Religionsübung; Gleichheit aller Religionsparteien in bürgerlichen und politischen Rechten; s) Freiheit volksthümlichor Entwickelung, insbesondere auch der nicht Deutschen Volksstämme durch Gleichberechtigung ihrer Sprache in Rücksicht auf Unterricht und innere Verwaltung.

Artikel V.

Gewähr des Reichsgrundgesetzes. §. 26. Das Reichsoberhaupt leistet beim Antritt seiner Regierung einen Eid auf das Reichsgrundgesetz vor dem versammelten Reichstage, der bei jedem Thronwechsel unverzüglich und ohne Berufung in der Art zusammentritt, wie er das letzte Mal versammelt gewesen ist. §. 27. Die Reichsminister und die übrigen Beamten des Reichs, ingleichen das Reichsheer, werden auf das Reichsgrundgesetz vereidet. §. 28. Den in den einzelnen Staaten vorgeschriebenen Verpflichtungen auf die Landesverfassung wird die Verpflichtung auf das Reichsgrundgesetz beigefügt. §. 29. Zu Abänderungen des Reichsgrundgesetzes ist die Uebereinstimmung des Reichstages mit dem Reichsoberhaupte, in jedem Hause die Anwesenheit von wenigstens Dreiviertel der Mitglieder und eine Stimmenmehrheit von Dreiviertel der Anwesenden erforderlich. §. 30. Alle Bundesbeschlüsse, Landesgesetze und Verträge zwischen einzelnen Deutschen Staaten sind, insoweit sie mit einer Bestimmung des Reichsgrundgesetzes im Widerspruch stehen, hiermit außer Kraft gesetzt.

Griechenland.

Athen, 9. Apil. Am 6. April Abends wurden 20 Studenten von einer Cavaleriepatrouille niedergeritten und mit Säbelhieben tractirt, weil sie Arm in Arm die Breite der Hauptstraße einnehmend, unter dem Rufe: „Es lebe Griechenland, die Freiheit, der costitutionelle König, die Französische Rebuplik, das regelmäßige Militär", nach dem Palaste zogen, eine Adresse zu überreichen. Die Adresse um Nationalgarde wurde indessen doch überreicht. So hätte denn die Agitation begonnen. Sie ist jedoch keineswegs gegen das Königthum gerichtet. Die Rebuplik will Niemand. Die Gesandten von Oesterreich und Preußen bereiten sich zur Abreise vor. Oberst Johann Stratos ist in der Klissura bei Missolonghi in einen Hinterhalt gefallen und, nachdem er, schon verwundet, den Räuberchef durch einen Pistolenschuß getödtet hatte, von den übrigen ermordet worden. In dieser Zeit ein trauriger Tod für einen tapfern Mann. (D. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Unerschöpflich ist jetzt die Römische Bildersprache. Da hängt der Pulcinella (der König von Neapel) über einem Abgrunde, indem er sich gewaltsam an eine dreifarbige Fahne anklammert, welche ein sicilischer Fischer, das sicilische Wappen neben sich, ihm hinhält. Auf der andern Seite des Meeres fährt eine Carretta (Del Carretto) in den Abgrund. Auf einem andern Bilde ziehen Engel, als römische Bürgergardisten durch den Helm bezeichnet, dem Kaiser von Oesterreich einen großen Stiefel aus (Italien). Der Kaiser fällt dabei hin. Dann wieder feuert eine päpstliche geschmückte Figur mit einer Lunte, worauf „Amnestie" steht, eine stiefelförmige Kanone ab, aus der unzählige Oesterreichische Adler in die Luft fliegen; Metternich und der Kaiser stürzen durch den Schuß. Unter der Kanone trösten sich Pulcinella (immer der König von Neapel) und ein Jesuit gegenseitig. Endlich reinigt auf einem andern Bilde eine päpstliche Hand den Kopf der Italia von Ungeziefern, die aus Oesterreichischen Adlern bestehen. Unter den Fingern aber kriegt ein kleiner Jesuit hervor. Der Papst Ganganelli hängt vielfach aus.

Zur Würdigung der Moral und Politik

in der neuesten Polnischen National-Erhebung in Posen.

(Schluß.)

Um die in der Provinz verkündete Lüge unwiderlegt zu erhalten, war es nothwendig, den Provinzialbehörden ihre Organe zu rauben, die die Vermittelung zum Volke abgeben; darum die Lahmlegung der Kreis- und Bezirksbehörden, der ganzen Polizei; durch Beschlagnahme der Amtscorrespondenz auf der Post sollte erreicht werden, daß keine Berichte nach oben, keine Verfügungen nach unten gelangen, die nicht vorher von Polnischer Seite gebilligt; darum den Staatsbeamten immer kontrolirende Polen als Kuratoren gesetzt; darum Estafetten aufgefangen und mit Waffengewalt geplündert, Briefe erbrochen, Correspondenzen unterschlagen und nur unschädliche Schriftstücke erbrochen an den Adressaten verabfolgt. Darum der große Haß gegen die kräftigen Proklamationen der Bromberger Regierung, gegen kräftige Maßregeln von Beamten, die der Unterdrückung zu widerstehen vermochten; darum die Eintheilung in beliebte und unbeliebsame vom Amte zu Entfernende! Durch diese Handstreiche gelang es sehr häufig, aber doch nicht überall, die Lüge in der Provinz bestehen zu lassen, und das Volk, welches bei der gesammten Wirksamkeit der Staatsbehörden wirklich an deren Fortbestehen zu zweifeln anfing, wenigstens zu dem Grade der Entfremdung zu bringen, daß es ganz erstaunt und verwundert war, als allmälig durch Züge Preußischer Truppen die wirkliche Existenz der letzteren bewiesen und die des Königs und der Staatsverwaltung vermuthen ließen. — Dank sei dem gesunden Sinne des Deutschen und Polnischen Volks: es trat eine freudige Verwunderung ein.

Um nach oben hin der begonnenen Lüge Wahrheit und Geltung zu verschaffen, wurden ohne Weiteres Söldnerhaufen geworben und im friedlichen Lande ganze Banden mit Lanzen und Sensen bewaffneter Menschen zusammengeschaart; den darüber erstaunten Behörden wird naiv zugerufen, „es wären diese Banden nur Behufs der „„Sicherung der Person und des Eigenthums"" engagirt, zu deren Sicherung sich die Polnischen Kreis-Comitee's verpflichtet hielten!" Man erstaune über die Naivität; im bisher ungestörten friedlichen Lande werden friedenstörende, bewaffnete Banden aufgestellt, um, statt der Staatsbehörden, selbstständig sogenannte Ordnung — Polnische Ordnung — zu erhalten! Nicht genug; es wird auch außer diesen stehenden Polnischen Banden allen Landleuten die Pflicht auferlegt, sich Waffen zu bereiten und zu Hause zu halten. Den Leuten selbst wird — um sie noch nicht vorzeitig gegen Preußen selbst losschlagen zu lassen — vorläufig gesagt: „es drohe ein Krieg gegen Rußland;" in Berlin dagegen wird erklärt und in der Zeitungs-Halle, in Liebeltschen Artikeln, geschrieben: „man möge doch sehen, wie das Polnische Volk sich gegen die Regierung erhoben habe!" Welch unerhörtes Gewebe von Immoralität, von einem Treue und Glauben vernichtenden Lug und Trug! Diese improvisirte Macht soll die Kreis- und Provinzialbehörden im Schach halten und in Berlin der kecken Forderung Nachdruck verleihen. Die Königl. Kabinets-Ordre vom 24. März wegen Bildung einer Commission Behufs nationaler Reorganisation ist erlangt.

Aber wie werden diese Banden gebildet? Förmliche Commissarien reisen umher und nehmen bei Polen und Deutschen Rekrutenaushebungen von 17 bis 50 Jahren und bei Androhung des Todtschießens vor, — ganze Gemeinden flüchten davor in Wälder! Es werden Naturalien-, Pferde-, Getreidelieferungen und Geldspenden ausgeschrieben! — Alles dies geschieht unter den Augen der Behörden; die Centralverwaltung wagt kaum, allgemein gehaltene schwächliche Protestproklamationen zu erlassen, nur die Bromberger Regierung erläßt kräftige Einsprüche, die zugleich ausdrücklich Instruktionen für die Behörden zum strengen Einschreiten enthalten; aber das unthätige Schweigen der Centralverwaltung steht damit im Widerspruch, beweist einen Konflikt im Gouvernement selbst, und lähmt die Thatkraft selbst der gutgesinnten Beamten, die sogar das allmählig heranrückende Militair unthätig gegenüber den Polnischen Banden stehend erblicken.

Warum hat die Centralverwaltung nicht die Hyder gleich Anfangs mit kräftigem Griffe zerdrückt, warum eine feindliche Macht im Lande selbst so erwachsen lassen, die vollständige Anarchie mit allem ihrem drohenden Schreckensgefolge sich so ausbilden lassen? Wie wird sich dieser Konflikt lösen? Es stehen jetzt oberhalb der gesammten Volksmenge sich auf einer Seite die Staatsbehörden mit dem Militair, auf der anderen Seite die Polnischen Edelleute mit ihren Banden kampfbereit gegenüber; aber die Volksmenge selbst ist bereits zu sehr berührt, geängstigt und aufgeregt, durch die Spannung fast einem verzweifelten Aufstande zugeneigt, — sie wird sich mit betheiligen bei dem fast unvermeidlichen Kampfe; auf wessen Seite wird sie sich schlagen? Naturgemäß auf die der Staats-Regierung. Inzwischen macht das verzweifelte Polenthum bereits die verzweifeltsten, wahnsinnigsten Anstrengungen, das Volk zu sich herüber zu ziehen. Durch die Proklamation vom 1. April usurpirt das, neben der Reorganisations-Kommission sich behauptende, illegale Posener Komité bereits Majestätsrechte der höchsten Staatsgewalt, und verheißt den zu ihren Rotten gehenden Landleuten: Freiheit vom Zins und Vertheilung der Staatsdomainen, und hebt die dominialen Jagd- und Fischereirechte auf! Wird dies nicht wirken und den Konflikt unvermeidlich machen, wird die Idee der Gütertheilungen nicht weiter greifen, Alles verschlingen? — Daneben macht die polnische Kommission wegen Herbeiführung der nationalen Reorganisation ihre Vorschläge der Staatsgewalt, die sich von einem andern illegalen Nationalkomité bereits hat vollständig ruiniren, in ein Nichts herunterdrücken und verspotten lassen.

Dies ist der Zustand der Provinz, die seit Verschwinden ihres Polarsternes Flottwell aus ihrer Bahn gewichen ist; durch Lüge und Schwäche so weit gekommen. Nun staune man über dies Unerhörte, nun bange man zaghaft der Lösung entgegen, nun staune man über die unverschämte lügnerische Dreistigkeit, mit der freche polnische Leute sich nicht entblöden, Klage zu führen sogar über dies (Nicht-) Eingreifen der Beamten, (auch Kraszewskische Behauptungen in der Ständekammer)! — und sich hinzustellen als friedlich Bittende, um die Sympathien des — geachteten (?) — Deutschlands für Herstellung ihrer Nationalität! — (Proklamation des polnischen Nationalcomités an das Deutsche!) — Wehe dem Volke, dessen Leiter solchen Charakter offenbaren; wehe auch dem deutschen Volke, daß es Nachbaren hat, die sich von solchen Charakteren leiten lassen wollen! Bedenke das polnische Volk, daß seine Sache unrettbar verloren ist, wenn sie Deutschlands Sympathien verliert.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Frequenz in der Woche vom 23. April bis incl. 29. April 1848: auf der Haupt-Bahn 5683 Personen.

Die verehrten Herren Wahlmänner Stettins und des Randowschen Kreises erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß zu einem Landtags-Deputirten bäuerlichen Standes der Bauer und Gerichtsmann Malenz zu Stoltenhagen vorzüglich geeignet sein dürfte, sowohl wegen seiner ausgezeichneten persönlichen Eigenschaften, als auch wegen der Verhältnisse dieses größten und bedeutendsten Bauerndorfes hiesiger Gegend, vielleicht des ganzen Kreises.

Frauendorf, den 3ten Mai 1848.

Wellmann, Prediger.

4te Compagnie der Bürgerwehr.

Diejenigen Herren, die in dem Bezirke der 4ten Compagnie wohnen und der Bürgerwehr bereits angehören, jedoch an der gestern Abend abgehaltenen Versammlung der Compagnie Theil zu nehmen verhindert waren, werden, falls sie derselben beitreten wollen, ersucht, sich bis

Montag den 8ten Mai, Abends,

zu melden.

Zu diesem Behufe werden bei den Herren Offizieren:

Kaufm. Herrn Theodor Fritsch, Schulzenstraße No. 337,

Buchbinder Herrn Engel, Grapengießerstraße No. 427,

Kaufm. Herrn Sturm, Breitestraße,

Agent Herrn Wuttig, Rödenberg,

dem Feldwebel

Herrn Langenbecker, Breitestraße,

Listen zur Einzeichnung aufliegen.

Versammlung des Volks-Vereins am Sonnabend den 6ten Mai im Bairischen Hof.

Offizielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die im Laufe des Monats März außergewöhnlich eingetretene Unterbringung einer bedeutenden Anzahl von Truppen, und die dadurch verursachten Kosten,

haben die vorhandenen Bestände aufgeräumt, so daß die gewöhnlichen Beiträge zur Deckung der Einquartierungs-Kosten pro April c. nicht ausreichen; wir sind daher genöthigt, für den ebengenannten Monat von jedem 100 des Taxwerths 1 sgr. zu erheben, wovon wir die Hauseigenthümer und Verwalter, mit Bezug auf den, nach unserer Bekanntmachung vom 19ten Januar d. J. gemachten Vorbehalt, hierdurch in Kenntniß setzen.

Stettin, den 3ten Mai 1848.

Die Servis- und Einquartierungs-Deputation.

Bekanntmachung.

Die ordentliche General-Versammlung der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft, die statutarisch auf den letzten Donnerstag des Monates Mai bestimmt ist, findet in diesem Jahre

Donnerstag den 25sten Mai c., Vormittags um 9 Uhr, und event. die folgenden Tage hier im Börsenhause statt.

Wir laden zu derselben ergebenst unter Bezugnahme auf §. 11 des Nachtragsstatutes vom 29sten Januar v. J. und die betreffenden Paragraphen des Statutes vom 12ten Oktober 1840, namentlich die Paragraphen 53, 54 und 58, mit dem Bemerken ein, daß in der General-Versammlung insbesondere auch darüber Beschluß gefaßt werden wird, ob die nach dem Privilegio vom 13ten Februar 1843 emittirten, von uns seither mit Genehmigung der General-Versammlung noch nicht verkauften vierprocentigen Prioritäts-Obligationen zu dem noch nicht amortisirten Betrage von

488,320 Thlr. 15 sgr.,

Vier Hundert Acht und Achtzig Tausend Drei Hundert Zwanzig Thaler Funfzehn Silbergroschen,

in einen höheren Zins gewährende Prioritäts-Obligationen umgeschrieben und ob dabei gleichzeitig auch die zur Deckung der Ergänzungs-Bauten unserer Bahn noch erforderlichen pptr.

300,000 Thlr.,

Drei Hundert Tausend Thaler,

durch Creirung von eben dergleichen Prioritäts-Obligationen beschafft werden sollen. Die Präsentation der sofort zurückerfolgenden Aktien Behufs Legitimation der zur Versammlung Erscheinenden und der Feststellung ihres Stimmrechtes, so wie zur Entgegennahme der Eintritts- und Stimmkarten geschieht in Berlin

am 20sten Mai c., Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr, in unserem dortigen Bahnhofs-Gebäude,

außerdem an den beiden dem Versammlungs-Termin voraufgehenden Tagen in dem Büreau des Direktorii unserer Gesellschaft in dem Empfangs-Gebäude hierselbst. Es werden dabei die Aktien, auf welche Eintritts- und Stimmkarten ertheilt sind, mit einem die Jahres-Zahl „1848" enthaltenden Stempel versehen und kann auf so gestempelte Aktien bei ihrer etwaigen abermaligen Production für diese General-Versammlung ein ferneres Stimmrecht nicht ertheilt werden. Für spät Zureisende wird die Prüfung der Legitimation und die Ertheilung der Eintritts- und Stimmkarten ausnahmsweise noch an dem Versammlungs-Tage in der Zeit von 7—9 Uhr Morgens — so weit dieselbe dazu ausreicht — erfolgen, später und am Versammlungs-Orte selbst ist dies durchaus unthunlich.

Die Uebersicht der zu verhandelnden Gegenstände und der Verwaltungs-Bericht können in den letzten 8 Tagen vor der General-Versammlung von uns entgegen genommen werden.

Stettin, den 18ten April 1848.

Der Verwaltungs-Rath
der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.
Schillow. Goltdammer. Lemonius.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist erschienen und in der Unterzeichneten zu bekommen:

Das Ganze der Landwirthschaft

oder landwirthschaftliche Boden-, Dünger-, Bearbeitungs-, Bestellungs- und Pflanzenkunde, sowie Viehzucht. Ein Leitfaden für angehende und fortstrebende Oekonomen. Von C. Märtens, V. Kunze und L. Wolff, praktischen Oekonomen. Gr. 8. 1847. 24 Bogen stark. Broch. 1 Thlr.

Die Verfasser theilen hier in diesem, für jeden Oekonomen nützlichen Werke, ihre seit langen Jahren gemachten Erfahrungen mit und braucht der Käufer nicht zu fürchten, sein Geld unnütz verausgabt zu haben, da sich von Männern von Fach nur Gutes und Gediegenes erwarten läßt.

BUCHHANDLUNG
von
Friedrich Nagel,
Breitestrasse No. 409,
(dem Hotel „Drei Kronen" gegenüber.)

Entbindungen.

Heute früh um 1 Uhr wurde meine liebe Frau von einem todten Knaben glücklich entbunden, welches ich hierdurch Theilnehmenden ergebenst anzeige.

Stettin, den 4ten Mai 1848.

Julius Draeger.

Die heute Nacht 12½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen, zeige ich allen theilnehmenden Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung an.

Stettin, den 5ten Mai 1848.

Bourwieg, Hofrath.

Auktionen.

Auktion über eine Parthie Messinaer Apfelsinen und Citronen am Montag den 8ten Mai, Vormittags 10 Uhr, Frauenstraße No. 921, durch den Makler Herrn Gaebeler.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Anzeige für Damen.

Die Schnürleiber-Fabrik von G. Lottner aus Berlin

empfiehlt sich allen hochgeehrten Damen diesen Markt mit einer eleganten Auswahl vorzüglich gut sitzender Corsets, sowie auch Roßhaar-Röcke neuester Art, Steppröcke und Röcke ohne Naht zu den billigsten Preisen. Der Verkauf ist im Hause des Uhrmacher Herrn Priem, kleine Domstraße No. 686.

Die Leder-Fabrik in Pasewalk

wird den bevorstehenden Stettiner Markt mit ihrem Fabrikate besuchen, hat ihr Lager beim Kaufmann Herrn Amberger, Breitestraße und Paradeplatz-Ecke No. 379, und empfiehlt sich ihren Kunden bestens.

Ein gut dressirter Hühnerhund ist billig zu verkaufen Lastadie No. 170.

Hotel de Russie stehen 2 Pferde und eine Halb-Chaise billig zu verkaufen.

Henriette Dederich,
Reifschlägerstraße No. 99,
empfiehlt ihr großes Lager fertiger
Kinder-Kleidungsstücke
jeder Art und Gattung, für Knaben und Mädchen zu allen Jahreszeiten passend. Sämmtliche Artikel sind nach der neuesten Mode dauerhaft gearbeitet.
Die Preise sind äußerst solide.

Besten Stärke-Syrup
empfing in Commission und offerirt billigst
H. G. Persch, gr. Lastadie No. 207 a.

Weissen und grünen Schweizer-, fetten holländischen, Danziger und Schweizer-Sahnen-Käse, so wie delikate holländ. und Berger Fettheringe, à 9, 6, 4, 3 und 2 pf. pro Stück, empfiehlt
Carl Stocken,
gr. Lastadie No. 217, (chem. Mayersche Apoth.)

Grosse türkische Pflaumen à Pfd. 2 sgr., Traubenrosinen à Pfd. 4 sgr., hochrothe Messina-Apfelsinen, à Dutzend 10, 12 und 15 sgr. bei
Carl Stocken.

Aechten Rigaer und Memeler Leinsaamen, rothen und weißen Kleesaamen, Thymothee und Lucernsaamen offerirt billigst August Scherping,
Schuh- und Fuhrstr.-Ecke No. 855.

Salpeter in Fässern und ausgewogen bei
Carl Friedr. Siebe.

Vermiethungen.

Papenstraße No. 308 sind 2 Stuben, Kammer und Küche für 4⅓ Thlr. zu vermiethen. A. Siebner.

In dem Hause des Tischlermeisters Herrn Binder in Grabow ist eine Sommerwohnung, aus einem Saal mit einem Balkon und Aussicht auf die Oder, einer Stube und Kammern, Küche u. s. w., zu vermiethen. Nähere Auskunft Heumarkt No. 45 oder Königsplatz No. 823, im 3ten Stockwerk.

Zwei auch drei Stuben sind zum 1sten Juni zu vermiethen Frauenstraße No. 902 und 903.

Heiligegeiststraße No. 228 ist die zweite Etage, bestehend aus 4 Stuben, Küche und Zubehör, sogleich oder auch zum 1sten Juli zu vermiethen.

Eine Wohnung von drei Stuben und Zubehör im zweiten Stock ist Rosengarten No. 271 zu vermiethen.

Ein Laden, der sich auch zu einem Comptoir eignet, kann sofort unter günstigen Bedingungen übernommen werden im Hause Frauen- und Junkerstraßen-Ecke No. 1117—18.

Zwei große Stuben nebst Kammer, Küche und Entree sind zum 1. Juni Frauenstr. No. 891 miethsfrei.

Pelzer- u. Ritterstraßen-Ecke No. 807 sind 2 Stuben, Küche, Kammer nebst Zubehör zum 1sten Juli zu vermiethen, kann auch gleich bezogen werden.

Große Wollweberstraße No. 584 steht die erste Etage von 4 Stuben und die 2te Etage von 7 Stuben nebst Zubehör, und wenn es verlangt wird, auch Wagenremise nebst Pferdestall, vom 1sten Oktober c. ab zur Vermiethung.

Drei Stuben nebst Zubehör sind sogleich oder zum 1sten Juli zu vermiethen Heiligegeiststraße No. 332.

Pladrinstraße No. 104 ist die 3te Etage zum 1sten Juni zu vermiethen.

Breitestraße No. 387, Sonnenseite, ist die bel Etage zu vermiethen.

Frauenstraße No. 906 b., Sonnenseite, ist in der 4ten Etage eine Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör zum 1sten Juli zu vermiethen. Das Nähere Frauenstraße No. 879.

Gr. Wollweberstraße No. 590 a ist die 2te Etage von 4 Stuben, Schlafkabinet 2c. sogleich zu vermiethen.

Pelzerstraße No. 655 sind in der 3ten Etage zwei Wohnungen, eine von 4 Stuben, 1 Kammer, Küche und Keller, eine Wohnung von 2 Stuben, 1 Kammer, Küche und Keller nebst gemeinschaftlichem Waschhause und Trockenboden, zum 1sten Juli d. J. zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Rödenberg No. 324 ist die Unter-Etage, bestehend aus zwei Stuben, Alkoven, Kammer, Küche, Hängeboden, Keller und Bodenraum, zum 1sten Juli zu vermiethen, und daselbst zu erfragen.

Große Wollweberstraße No. 581 ist die 2te Etage von 5 heizbaren Zimmern, Küche und Keller zum 1sten Juli d. J. zu vermiethen.

Grabow No. 20 b. sind 2 möblirte Stuben zu vermiethen.

Kuhstraße No. 280, nach dem Paradeplatz hinaus, ist die 2te Etage, bestehend aus 4 bis 6 Stuben nebst Zubehör, zum 1sten Juni oder Juli miethsfrei. Auch kann Stallung für mehrere Pferde dazu gegeben werden. Näheres beim Wirth.

Ein Schmiedekeller nebst Wohnung ist zu vermiethen Heiligegeiststraße No. 334.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Von heute ab ist meine Wohnung große Lastadie No. 208. Stettin, den 1sten Mai 1848.

Ferdinand Becker, Schlosser-Meister.



Das Dampfschiff „Stepenitz" ändert vom 4ten Mai c. seine Fahrten dahin ab, daß dasselbe Donnerstags in Stepenitz still liegt, dagegen an allen andern Tagen der Woche, selbst auch des Sonntags, Morgens um 7 Uhr von Stepenitz nach Stettin und den Wochentagen Nachmittags 5 Uhr, an den Sonntagen indeß etwas später, von Stettin nach Stepenitz zurückkehrt.

Von dem gesagten Tage ab legt das genannte Schiff bei seinen Fahrten nach Stettin auch täglich, etwa 8¾ Uhr Vormittags, bei dem Kruge zu Kavelwisch an, um Passagiere aus der dortigen Umgegend aufzunehmen, so wie es auch stets Reisende von Stettin nach den an der Oder belegenen Ortschaften und dem Kavelwisch-Kruge wieder zurückbefördert.

Ein weiß und hellbraun gefleckter Wachtelhund, auf den Namen Wächter hörend, hat sich verlaufen; dem Wiederbringer eine Belohnung Speicherstraße No. 67.

Meinen innigsten Dank all' den würdigen, braven Männern, die sich schon früher in dem Sinne meiner öffentlich, wie die ruhmwürdigen Bewohner der Stadt Graudenz, ausgesprochen haben.

Friedrichsthal, den 2ten Mai 1848.

Schrödter,
Königlicher Oberförster, Freiheitskämpfer in den Jahren 1805, 1806, 1807, 1813 und 1814.

Im Hause Mönchenstraße No. 604 sind gestern Abend in den Stunden von 8 bis 10 Uhr in der bel Etage nachstehende Sachen gestohlen worden:
1) 1 goldener Siegelring mit rothem Stein und Buchstaben, darüber eine Krone,
2) 1 brauner Tuchmantel mit Sammetkragen,
3) 1 blauer Winter-Ueberziehrock mit bunt seidenem Aermelfutter,
4) 1 schwarzer Sackpaletot,
5) 1 alter grüner Sommer-Ueberziehrock,
6) 1 schwarzer Leibrock mit seidenem Schoßfutter,
7) 1 grüner Fantasie-Frack mit seidenem Schoßfutter,
8) 1 Paar blaukarrirte Beinkleider,
9) 1 Paar graue Buckskin-Beinkleider,
10) 1 ganz neuer schwarzer Hut mit blau seidenem Futter,
11) 1 schwarz seidener Regenschirm mit Schieber, zum Zusammenhalten der Fischbeinstangen,
12) 1 schwarz seidener alter Regenschirm mit Elfenbeingriff und Namen darin.

Wer zum Wiederbesitz der Sachen verhelfen oder den Thäter so nachweisen kann, daß derselbe gerichtlich zu belangen ist, erhält eine Belohnung von 20 Thalern. Stettin, den 4ten Mai 1848.

Concert.

Dasjenige Musik-Chor, welches bisher in dem Wintergarten der Herren Groß et Bayer in Grabow wirkte, wird vom nächsten Sonntage ab, sonntäglich bestimmt, im Langengarten spielen, und ladet dazu ganz ergebenst ein. — Anfang 3 Uhr.

Ludwig Düntz aus Berlin.

Auch zum diesjährigen Frühjahrsmarkt empfehle ich mich mit meinem Lager:

wollener und baumwollener Strickgarne & Strumpfwaaren.

Die Aufführung der einzelnen Artikel unterlasse ich, da solche hinlänglich bekannt sind und will nur hinzufügen, daß ich, wie früher so auch diesmal, nur gute, schwere Waare, sowohl in Garnen, wie in Strümpfen, Unterhosen, Unterröcken, Handschuhen und allen dahin gehörigen Artikeln führe; ich hoffe daher, mir auch diesmal das geschätzte Zutrauen des verehrten Publikums zu verdienen.

Meine Bude steht auf dem Roßmarkt, geradeüber der Königl. Bank.

W. ROY aus BERLIN,

Strickgarn- und Strumpfwaaren-Fabrikant,

empfiehlt zum bevorstehenden Markt sein Lager

baumwollener und wollener Strickgarne, so wie die größte Auswahl von Strumpfwaaren

zu den billigsten, aber festen Preisen.

Stand auf dem Roßmarkt, der Königl. Bank gegenüber.

Unser vollständiges Lager von Seiden-Waaren und feinen Thybets steht wie früher zum Verkauf: **Roßmarkt No. 718 b., beim Meubleshändler Herrn Lindenberg.**

Als besonders preiswürdig empfehlen wir, bei freundlicher Bedienung:

schwarze Glanztaffete und Lüstrines von $17\frac{1}{2}$ sgr. an,
gestreifte und carrirte do. do. „ 20 „ an,
und waschächte Baströben (vollst. Maß) a 6 Thlr.

Für Herren: Die neuesten Taschen- und Halstücher, worunter die beliebten Nationaltücher im neuesten Geschmack sich auszeichnen.

Aug. Müller & Sohn, Seidenwaaren-Fabrikanten aus Berlin.

Die Putz- und Mode-Waaren-Handlung
von
R. Schlesinger & Comp. aus Berlin

beehrt sich hiemit ihren werthgeschätzten Kunden anzuzeigen, daß sie diesen Markt mit ihrem bekanntlich stets reich assortirten Lager fertiger Putzgegenstände bezieht und ihren Stand wie bisher hat

am Roßmarkt No. 758, im Hause des Herrn Ebner, parterre.

Ausverkauf. Gegenüber der Königl. Bank. Ausverkauf.

Da ich wiederum den bevorstehenden Markt beziehe, jedoch gesonnen bin, mein

MANUFACTUR- & MODE-WAAREN-LAGER

aufzulösen, so verkaufe ich zu nachstehenden Preisen:

1000 Stück gewirkte Umschlagetücher,

bestehend in Lyoner, Wiener und franz. Fabrik, $^{10}/_4$ — 3 Elle groß, von $2^1/_2$ bis 20 Thlr., Long-Shawls von 12 bis 20 Thlr., wollene und halbwollene carrirte Tücher in reichhaltigen Mustern, $^8/_4$ bis $^{12}/_4$, von 25 sgr. bis $3^1/_2$ Thlr.,

schwarz seidene Tücher und Shawls,

in allen Größen rc., Kattune, $^4/_4$ von 2 sgr. und $^6/_4$ a 4 sgr, Jaconets, Sibérienne, Mandoline, die neuesten diesjährigen Muster, von 5 sgr. an, Camlot, glatt und façonirt, von 7 sgr., Thybet, $^8/_4$ von $12^1/_2$ sgr., Mousseline de laine, a Robe 2 bis 5 Thlr., sowie das reichhaltigste Lager der modernsten Kleiderzeuge.

Seidene Stoffe,

in Lustrine, Damasсé, National, Moiré, Satin und Rayé bestehend, von 20 sgr. die Elle an, rc.

Seidene Mantilles und Visites, in allen Stoffen,

nach den neuesten Pariser Façons rc.

Die mich immer besuchenden resp. Kunden ersuche ich höflichst, mich mit ihrem recht zahlreichen Besuche zu beehren.

Wiederverkäufern den ihnen angemessenen Rabatt.
Die Bude befindet sich geradeüber der Königl. Bank.



TH. LEVY.



Heute, Freitag den 5ten Mai, findet im Circus vor dem Königsthore, auf dem Zimmerhofe des Hrn. Metzel, eine große

Kunstvorstellung

mit vielen neuen Abwechselungen statt.

H. EISFELDT.





Der Reit-Unterricht in der neuen Reitbahn, Frauenstraße No. 908, nimmt jeden Morgen von 6 bis 7 Uhr und von 7 bis 8 Uhr ununterbrochen seinen Fortgang. Die Preise sind von jetzt ab ermäßigt. Das Nähere hierüber bei

Wach.

Ich wohne jetzt Pelzerstraße No. 655.

L. F. Kraul, Barbier.

Theater Pittoresque,
im Saale des Schützenhauses.

Heute große außerordentl. Vorstellung. Anfang 7 Uhr

Lotterie.

Zur nahe bevorstehenden Ziehung der 4ten Klasse sind noch einige Kaufloose zu haben bei

J. C. Rolin, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Zubereiteten Spargel, so wie verschiedenes warmes und kaltes Abendessen empfiehlt Huberts Kaffee-Haus in Bredow.

Lokal-Veränderung.

Mein

Waaren-Lager

befindet sich während des Marktes in Stettin

Roßmarkt № 720,

beim Uhrmacher Herrn Steinbrink, neben der Königl. Bank.

Lipman Wulf,
Wollen- und Baumwollen-Waaren-Fabrikant aus Berlin.

Dem unbekannten Uebersender von 15 Flaschen Medoc diene zur Nachricht, daß dieselben nicht angenommen, sondern dem Beamten-Pensions-Fond überwiesen worden sind.

Str.

Böhmisch Bier

habe noch eine bedeutende Partie in feiner Qualité lagernd, ersuche indeß meine resp. Geschäftsfreunde, ihren Sommerbedarf baldigst mir aufzugeben, um solchen bei Zeiten decken zu können.

Louis Hoffmann.

Ein leichter Baumwagen für 2 Pferde wird zu kaufen gesucht.

Hermann Schulze,
Dampfschiff-Bollwerk No. 1174.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichneten sind übereingekommen, den bevorstehenden hiesigen **Frühjahrs-Markt** mit ihren Waarenlägern **nicht** zu beziehen. Das verehrte Publikum wolle hievon geneigte Kenntniß nehmen und die Unterzeichneten mit einem recht zahlreichen Besuche in ihren resp. Geschäfts-Lokalen beehren.

A. Hirschfeld, Breitestraße No. 345.
J. Meyer, Reifschlägerstraße No. 49.
Louis Levy, Reifschlägerstraße No. 53.
A. Cronheim, Heumarkt No. 135.
J. Levin, Heumarkt No. 138.
D. Steinberg, Neuenmarkt No. 926.
Gebrüder Wald, oben d. Schuhstr. 624.
G. M. Joseph, Kohlmarkt No. 433.
J. Cronheim & Sohn, Grapengießerstraße No. 424.
J. S. Löwenthal, Grapengießerstr. 420.

Bevorstehenden Markt werde ich nicht beziehen, und es befindet sich mein Tuch- und Sommerzeug-Lager in meiner Wohnung, Schulzenstraße No. 174, welches ich dem geehrten Publikum hiermit angelegentlichst empfehle.

J. E. Jonas.

Am Sonntage Mis. Dom, den 7. Mai, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmié, um $8\frac{3}{4}$ U.
Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter, um $10\frac{1}{2}$ U.
Herr Kandidat Collier, um $1\frac{1}{2}$ U.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Fischer, um 9 U.
Herr Prediger Schiffmann, um $1\frac{3}{4}$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Fischer.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Hoffmann, um 9 U.
Herr Prediger Moll, um 2 Uhr.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisions-Prediger Flashar, um 9 U.
Herr Pastor Teschendorff, um $10\frac{1}{2}$ U.
" Prediger Budy, um $2\frac{1}{2}$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Teschendorff.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
" Prediger Jonas, um 2 U.

Deutsch-katholische Gemeinde.
In der Aula des Gymnasiums predigt am Sonntage, den 7. Mai, Vormittags 10 Uhr:
Herr Pfarrer Gentzel.

Am Sonntage predigt in der Baptisten-Gemeinde Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags 4 Uhr, sowie Donnerstags Abends 8 Uhr:
Herr Prediger Hinrichs.